



HEIMATBERICHT 2023



Entwicklungen in Stadt und Land



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat



Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär
im Bayerischen Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

VORWORT

Der Freistaat Bayern bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern eine lebenswerte und attraktive Heimat – in den Verdichtungsräumen wie auch auf dem Land. Die Wachstumstendenz in allen Teilräumen ist nach wie vor ungebrochen. Die ländlichen Regionen spielen dabei als starke Wirtschaftsstandorte ebenso wie als naturnaher Lebensraum mit vielfältigem Kulturangebot, einem aktiven Gemeinwesen und gelebten Traditionen eine gewichtige Rolle.

Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zum Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land zu fördern und zu sichern. In allen Regionen Bayerns sollen für Bürgerinnen und Bürger gleichwertige Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Zu diesem Zweck stärkt die Staatsregierung die ländlichen Regionen mit zahlreichen passgenauen Unterstützungen und fördert die Entlastung der Ballungszentren. Eine wichtige Säule und Erfolgsrezept ist dabei die Heimatstrategie.

Der Heimatbericht 2023 zeigt, dass sich die Entwicklungen der ländlichen Regionen und der Verdichtungsräume weiter angleichen. Nicht nur die Städte, sondern auch die ländlichen Regionen Bayerns sind attraktiv, sowohl als Lebensraum als auch als Wirtschaftsstandort. Die Bevölkerung wächst in allen Regierungsbezirken, die Wanderungsgewinne haben sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch reduziert. Der Freistaat Bayern steht allerdings auch vor Herausforderungen: In einem zuletzt schwierigeren wirtschaftlichen Umfeld werden uns demografischer Wandel, Klimawandel und die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auch weiterhin beschäftigen.

In Bayern sind wir gut aufgestellt, den Herausforderungen der Gegenwart mit Gestaltungswillen und Zuversicht entgegenzutreten. Hierzu entwickeln wir neue Lösungsansätze und stellen mit Mut zur Veränderung das Erreichte fortwährend auf den Prüfstand. Der Freistaat Bayern ist dabei ein starker und verlässlicher Partner für seine Kommunen, die Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen auch in Zukunft eine erfolgreiche und lebenswerte Heimat für alle Menschen in Bayern sein. Daher bleibt die Struktur- und Heimatpolitik ein wichtiger Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung.

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer bayerischen Heimat!



Albert Füracker, MdL
Bayerischer Staatsminister
der Finanzen und für Heimat



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
I. ÜBERBLICK ÜBER DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN	8
II. DETAILS ZU DEN BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN	11
1. Geburtenzahlen stärker rückgängig als Anzahl der Sterbefälle	11
2. Bayern bleibt Zuwanderungsland	14
3. Andauerndes Bevölkerungswachstum in allen Regionen Bayerns	16
4. Hohe Lebensqualität für alle Generationen	18
5. Förderung von Kooperationen und kultureller Identität	30
6. Bayern weiter bundesweit Spitze in Sachen Digitalisierung	34
7. Bayern ist verlässlicher Partner für Kommunen	44
8. Bayerische Wirtschaft erholt sich weiter	48
9. Beschäftigungszahlen in Bayern nahe der 6-Millionen-Marke	52
10. Bayern ist Heimat für starke Wissenschaft	58
III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG	64

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMF	Bayerischer Arbeitsmarktfonds
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayFAG	Bayerisches Finanzausgleichsgesetz
BayGVFG	Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVS	Bayerische Verwaltungsschule
digiDEM	Digitales Demenzregister Bayern
EfA-Leistungen	"Einer für Alle"-Leistungen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
GPfWi	Gesundheits- und Pflegewirtschaft
HaW	Hochschule für angewandte Wissenschaften
HTA	Hightech Agenda
HTA Plus	Hightech Agenda Plus
IDEK	Integriertes digital-städtebauliches Entwicklungskonzept
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
IT	Informationstechnik
KI	Künstliche Intelligenz
LAG	Lokale Aktionsgruppe
lagfa bayern e. V.	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren
LfStat	Bayerisches Landesamt für Statistik
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
RmbH	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StMFH	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
StMGP	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
TH	Technische Hochschule
TI	Telematikinfrastruktur
TTZ	Technologietransferzentren
WBI	Weiterbildungsinitiatoren

INFORMATIONEN ZUM LESEN DES HEIMATBERICHTS

Erläuterung der Gebietskategorien

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) unterteilt Bayern in die **zwei Gebietskategorien** „Ländlicher Raum“ und „Verdichtungsraum“.

Mit dieser Abgrenzung wird die Grundlage für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns geschaffen und ein wichtiger Grundstein für die Verwirklichung des bayerischen Verfassungsziels „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern in Stadt und Land“ (Art. 3 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung) gelegt.

Darüberhinaus legt das LEP einen **Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)** fest. Der RmbH stellt im Gegensatz zum ländlichen Raum und Verdichtungsraum keine eigenständige Gebietskategorie dar. Er umfasst überwiegend Gebiete im ländlichen Raum, die hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und sozioökonomischen Struktur vorrangig zu entwickeln sind, beinhaltet aber auch Teile des Verdichtungsraums. Sowohl ganze Landkreise als auch einzelne Gemeinden gehören dem RmbH an. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Gebiete des RmbHs verstärkt, um deren Weiterentwicklung voranzutreiben und so langfristig für gleichwertige Verhältnisse in ganz Bayern zu sorgen.

Das LEP erfuhr **mit Wirkung zum 01.06.2023** eine **Teilfortschreibung**. Hierdurch wurden 16 Gemeinden, die zuvor dem ländlichen Raum zugeordnet waren, als Verdichtungsraum kategorisiert. Diese Umkategorisierung wird im Heimatbericht 2023 wie folgt berücksichtigt:

Der Heimatbericht 2023 greift bei der Darstellung konkreter statistischer Kenngrößen der sozio-ökonomischen Entwicklung in den Kapiteln 1-3, 8 und 9 auf die Abgrenzung des ländlichen Raums und des Verdichtungsraums basierend auf dem aktuell gültigen LEP Bayern (Teilfortschreibung vom 01.06.2023) zurück. Die in diesem Zusammenhang enthaltenen Vergleichszahlen wurden auf die nun geltenden Gebietskategorien umgerechnet, um in sich konsistente und aussagekräftigere Zahlenreihen zu erhalten. Bei einem Vergleich mit früheren Ausgaben des Heimatberichts können aufgrund dieser Umrechnung Abweichungen bestehen.

Im Rahmen der Berichterstattung zu einzelnen Förderungen und Leistungen der Staatsregierung erfolgte hingegen keine Umrechnung der zurückliegenden Zahlen und Daten auf die nun geltenden Gebietskategorien. Hier wurde für vergangene Zeiträume die zum damaligen Zeitpunkt gültige Gebietskulisse zugrunde gelegt. Insoweit kann die Aussagekraft der angeführten Vergleichszahlen ggf. geringfügig beeinträchtigt sein.

I. ÜBERBLICK ÜBER DIE DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN BAYERN

Die demografische Entwicklung in Bayern verläuft weiterhin auf hohem Niveau: Die Bevölkerung nimmt kontinuierlich zu und die Menschen leben länger. Damit einher geht jedoch auch eine Veränderung in der Bevölkerungsstruktur. Die Bürgerinnen und Bürger Bayerns werden insgesamt älter und heterogener. Um diesen Trend weiterhin positiv gestalten zu können, ist es wichtig, die Lebensqualität der Menschen in allen Lebensphasen und in allen Landesteilen hoch zu halten sowie Bayern für Zuwanderer weiterhin attraktiv zu gestalten. Daher gilt es, auf erkennbare Veränderungen auf vielfältige Weise zu reagieren.

Bayern ist für die Menschen lebenswert, was unter anderem daran liegt, dass es seinen Einwohnern viel zu bieten hat. Neben einem vielfältigen kulturellen Angebot, einem hohen Traditionsbewusstsein und abwechslungsreichen Naturräumen hat Bayern auch vielzählige prosperierende Wirtschaftsstandorte. Die Attraktivität Bayerns wird auch durch die aktuellen Bevölkerungsvorausrechnungen¹ bestätigt. Die aktuelle Prognose geht von einem Bevölkerungswachstum um mehr als 544 Tsd. Menschen auf rund 14 Millionen Menschen im Jahr 2042 aus. Die größten Zuwächse werden hierbei in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben erwartet. Das Wachstum soll mit jeweils rund 4 % gleichmäßig im ländlichen Raum

(+ 3,66 %) wie im Verdichtungsraum (+ 4,54 %) erfolgen. Dies zeigt, dass das in der Bayerischen Verfassung verankerte Ziel der Staatsregierung, gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu schaffen und zu erhalten, durch die aktuellen Prognosen statistisch eindrücklich widergespiegelt wird. Die entsprechenden Weichenstellungen müssen auch zukünftig weiterentwickelt, an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und konsequent weiterverfolgt werden, damit Bayern auch in Zukunft in allen Landesteilen gut aufgestellt ist. Einen wichtigen fachübergreifenden und umsetzungsorientierten Ansatz liefert beispielsweise die bayerische Heimatpolitik mit der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“².

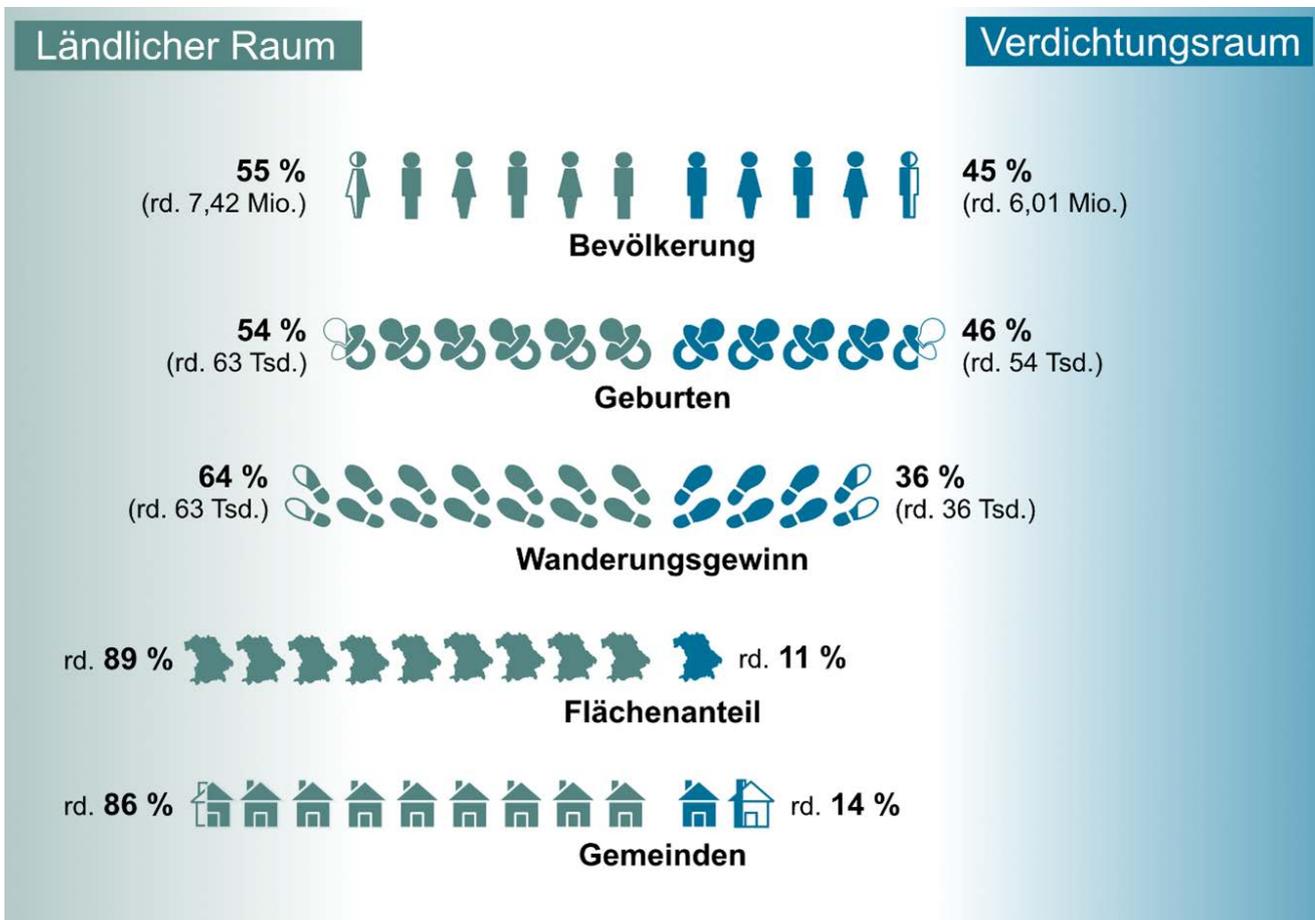
Im folgenden Abschnitt werden aktuelle demografische Entwicklungen im Freistaat auf der Grundlage der Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik dargestellt. Um die Veränderung der demografischen Strukturen Bayerns zu erörtern, werden die Zahlen für Bayern gesamt betrachtet. Darüber hinaus werden die Entwicklungen in den beiden Gebietskategorien ländlicher Raum („Land“) und Verdichtungsraum („Stadt“) gegenübergestellt. Zusätzlich werden die Daten für den Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) betrachtet.



¹ LfStat (2024): Beiträge zur Statistik – A182AB 202300 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042, S. 5.

² StMFH (2021): Heimatstrategie Offensive.Heimat.Bayern 2025, www.stmfh.bayern.de/heimat/Offensive.Heimat.Bayern_2025.pdf (aufgerufen am 07.11.2024).

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum - kompakt

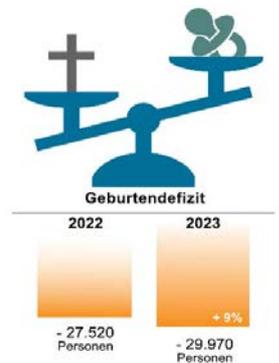


Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Drei Trends zur Bayerischen Bevölkerungsentwicklung 2023³

1. 2023 weiterhin mehr Sterbefälle als Geburten

Sowohl die Zahl der Geburten als auch die Sterbefälle waren rückläufig gegenüber dem Vorjahr 2022. So wurden 2023 rund 6,7 % weniger Kinder lebend geboren als im Vorjahr, während die Zahl der Sterbefälle nur um rund 4 % sank. In allen Regierungsbezirken war die Zahl der Sterbefälle höher als die der Geburten, was den Trend aus dem Jahr 2022 bestätigte.



2. Wanderungssaldo 2023 mit Rückgang auf hohem Niveau

Datengrundlage: Zuzüge und Fortzüge über Gemeindegrenzen

Wanderungssaldo Bayern gesamt 2023: 99.124

Wanderungssaldo Bayern gesamt 2022: 222.568

Das höchste Wanderungssaldo verzeichnete 2023 Oberbayern mit 23.265, gefolgt von Schwaben mit 19.934 und Mittelfranken mit 13.681.



3. Anstieg der Bevölkerungszahl 2023 in allen sieben Regierungsbezirken

Insgesamt stieg die Bevölkerungszahl seit 2013 um 830.818 auf 13.435.062 Personen (+ 6,6 %).

In allen Regierungsbezirken wuchs die Bevölkerung seit 2013 zwischen 1,99 % und 8,64 % an. Die größten prozentualen Zuwächse verzeichneten hierbei Schwaben, Oberbayern und Niederbayern.



³ Die im Heimatbericht 2023 angegebenen demografischen Daten und Prognosen beziehen sich jeweils auf die Datengrundlage der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2011. Das LfStat hat im Juni 2024 mit den Ergebnissen des Zensus 2022 neue Bevölkerungszahlen bekanntgegeben, die voraussichtlich ab 2025 auch als neue Berechnungsgrundlage für den Heimatbericht herangezogen werden (https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html#link_1).

II. DETAILS ZU DEN BEVÖLKERUNGS- ENTWICKLUNGSTRENDS IN BAYERN

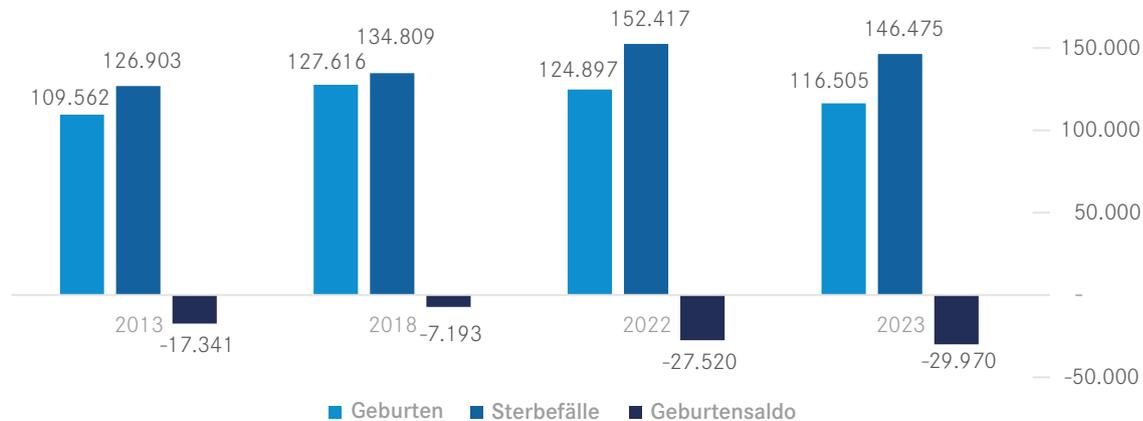
1. Geburtenzahlen stärker rückgängig als Anzahl der Sterbefälle

2023 wurden in ganz Bayern insgesamt 116.505 Kinder (2022: 124.897) lebend geboren⁴, wovon 62.532 Kinder im ländlichen Raum und 53.973 Kinder im Verdichtungsraum das Licht der Welt erblickten. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf kamen 38.483 Kinder zur Welt. Bayernweit war somit die Zahl der Geburten gegenüber 2022 rückläufig (bayernweit - 6,7 %, ländlicher Raum - 7,6 %, Verdichtungsraum - 5,6 %). Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf fiel die Zahl der Geburten um 8,1 % niedriger aus als im Vorjahr.

Gegenüber 2022 wurden insgesamt rund 6.000 Sterbefälle weniger verzeichnet. So lag die Zahl im Jahr 2023 bei 146.475 (2022: 152.417 Sterbefälle). Auf den ländlichen Raum entfallen hierbei 85.808 Sterbefälle, auf den Verdichtungsraum 60.667 Sterbefälle (2022: 89.234 Sterbefälle im ländlichen Raum, 63.183 im Verdichtungsraum). Auch im Raum mit besonderem Handlungsbedarf sank die Zahl der Sterbefälle. So wurden 2023 58.231 Sterbefälle verzeichnet. Dies entspricht einer Reduktion um rund 2.700 Sterbefällen gegenüber dem Vorjahr (2022: 60.944 Sterbefälle).

Das Geburtendefizit (Anzahl der Sterbefälle höher als Zahl der Geburten) stieg in Bayern 2023 in allen Gebietskategorien im Vergleich zu 2022 leicht an. 2022 lag dieser Wert bayernweit noch bei 27.520, während er 2023 auf 29.970 anstieg.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung in ganz Bayern (jeweils zum 31.12.)

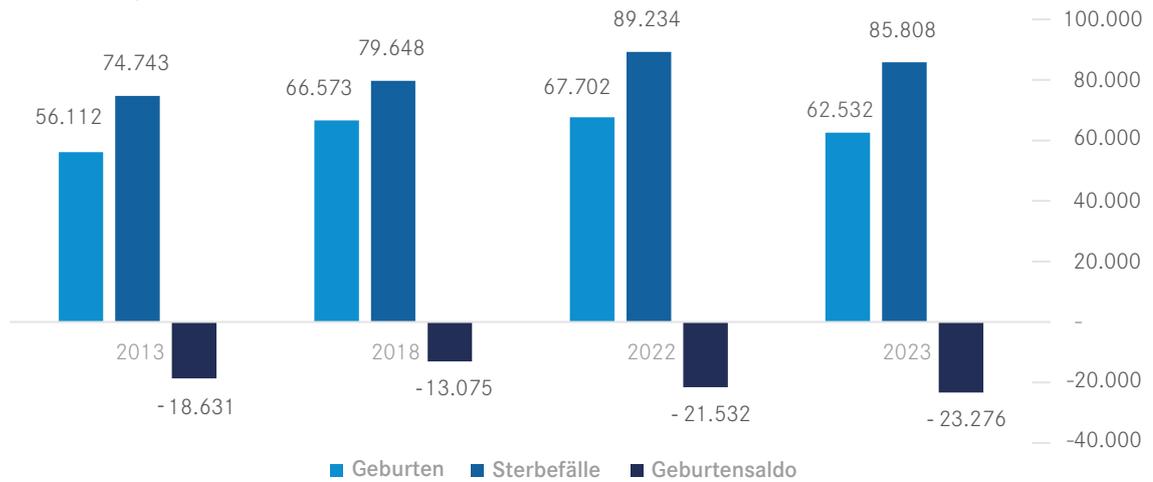


Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindegroß)

⁴ Im Folgenden sind mit dem Begriff „Geburten“ stets lebend geborene Kinder gemeint.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum Bayerns

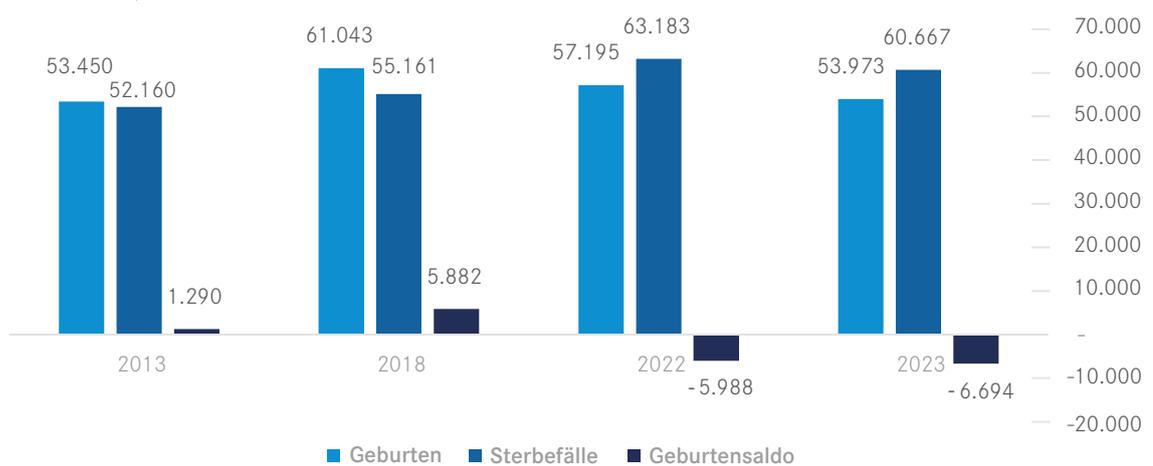
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Verdichtungsraum Bayerns

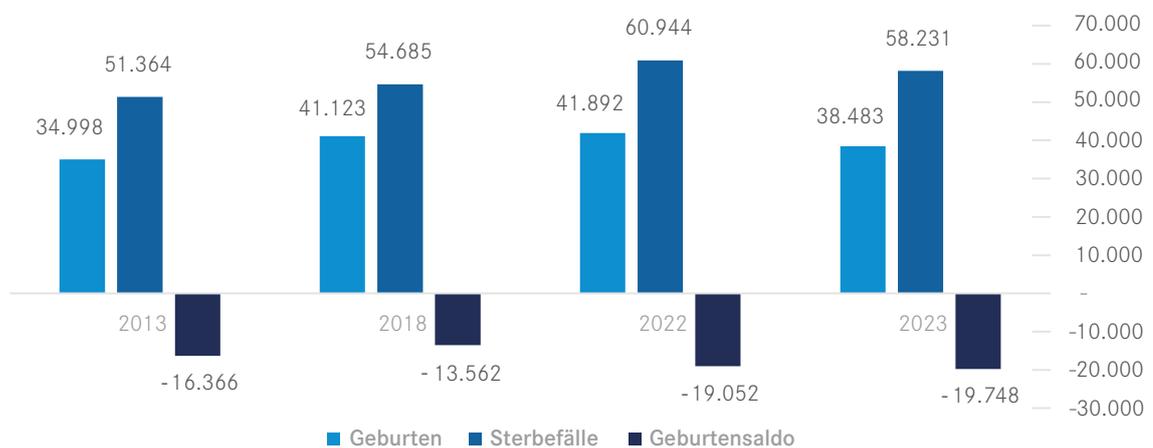
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Raum mit besonderem Handlungsbedarf

(jeweils zum 31.12.)

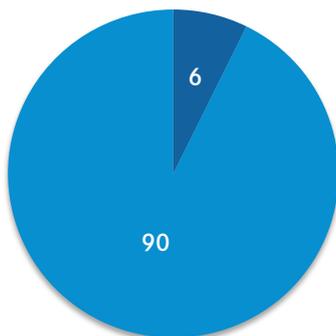


Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Während in den Jahren 2017 bis 2021 die Zahl der Kinder je Frau im Alter zwischen 15 und 49 Jahren in Bayern von 1,55 auf 1,62 gestiegen war, ist sie im Jahr 2022 erstmals wieder auf 1,49 Kinder je Frau gesunken. Dieser Negativtrend setzte sich auch für das Jahr 2023 mit einem Rückgang auf **1,37 Kinder je Frau** fort.

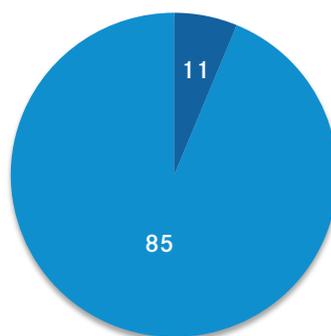
In allen sieben **Regierungsbezirken** ist 2023 die Zahl der Lebendgeborenen sowie die Zahl der Verstorbenen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In Schwaben fiel der Rückgang der Geburten mit 4,6 % am niedrigsten aus, während in Niederbayern 8,2 % weniger Kinder lebend geboren wurden. Die Zahl der Sterbefälle ging in Oberfranken um 6,2 % zurück, während rund 2,7 % weniger Sterbefälle in Niederbayern verzeichnet wurden. In allen Regierungsbezirken kamen im Jahr 2023 weniger Kinder zur Welt als Menschen starben. In Oberfranken (6.032) und in Mittelfranken (5.324) fiel das Geburtendefizit am höchsten aus.

Entwicklung der Geburtenzahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023 (jeweils zum 31.12.)



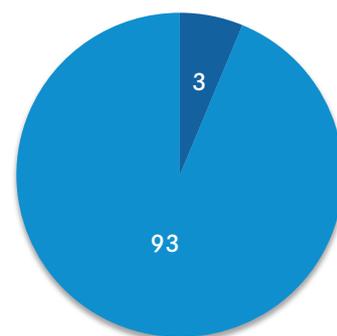
■ Anstieg ■ Rückgang

Entwicklung der Sterbezahlen in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023 (jeweils zum 31.12.)



■ Anstieg ■ Rückgang

Natürlicher Bevölkerungssaldo in den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023 (jeweils zum 31.12.)



■ Geburtenüberschuss ■ Geburtendefizit

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

In sechs der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns** stieg 2023 die **Zahl der Geburten** im Vergleich zum Vorjahr an (2022: 7 von 96 Landkreisen).

In elf der 96 **Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns** stieg 2023 die **Zahl der Sterbefälle** im Vergleich zum Vorjahr an (2022: 28 von 96 Landkreisen).

Die **Zahl der Sterbefälle** überstieg 2023 in 93 von 96 **Landkreisen und kreisfreien Städten** die **Geburtenzahlen**, der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2022: 90 von 96 Landkreisen).

2. Bayern bleibt Zuwanderungsland

Bayern wächst, und das nahezu kontinuierlich bereits seit vielen Jahren. Sowohl der ländliche Raum, der Verdichtungsraum, als auch der Raum mit besonderem Handlungsbedarf konnten 2023 einen Überschuss von Zuzügen gegenüber Fortzügen verzeichnen.⁵ Der **Wanderungssaldo** (= Differenz zwischen Zu- und Fortzügen) betrug 2023 für Bayern 99.124 Personen. Damit flachte der überdurchschnittlich hohe Zuwanderungssaldo von 2022 (222.568 Personen) im Jahr 2023 wieder ab. Rund zwei Drittel des Überschusses entfallen mit 63.001 Personen auf den ländlichen Raum (2022: 120.530 Personen, dies entsprach 54,2 %), der Verdichtungsraum hat ebenfalls einen positiven Wanderungssaldo von 36.123 Personen zu verzeichnen (2022: 102.038 Personen). Auch der Raum mit besonderem Handlungsbedarf weist einen Zuwanderungsüberschuss von 39.276 Personen (2022: 75.182 Personen) auf.

In der nachfolgenden Gegenüberstellung der Wanderungsbewegungen 2023 und 2022 werden die Daten der Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen herangezogen.⁶

	2023				2022			
	Bayern gesamt	Länd- licher Raum	Verdich- tungs- raum	RmbH	Bayern gesamt	Länd- licher Raum	Verdich- tungs- raum	RmbH
Wanderungs- saldo	99.124	63.001	36.123	39.276	222.568	120.530	102.038	75.182
Zuzüge	1.065.157	552.121	513.036	345.206	1.158.675	594.187	564.488	370.589
Fortzüge	966.033	489.120	476.913	305.930	936.107	473.657	462.450	295.407

2023 hatten alle 95 **Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns einen positiven Wanderungssaldo**, lediglich die **Landeshauptstadt München** verzeichnete **mehr Fort- als Zuzüge**.

2022 hingegen hatten alle 96 Landkreise und kreisfreien Städte Wanderungsgewinne.

Wanderungssaldo in den Jahren 2022 und 2023 nach Regierungsbezirken

Jahr	Ober- bayern	Nieder- bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
2022	+ 74.614	+ 24.190	+ 20.390	+ 18.352	+ 34.461	+ 18.931	+ 31.630
2023	+ 23.265	+ 11.219	+ 11.756	+ 9.835	+ 13.681	+ 9.434	+ 19.934

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindegrenzübergreifend)

⁵ Hinweis: In der Bevölkerungsstatistik werden Wanderungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus der zu- bzw. fortziehenden Personen erfasst.

⁶ Erläuterung (nach LfStat): Zuzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Zuzüge in eine Gemeinde aus einer anderen Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Zuzüge in eine Gemeinde aus dem Ausland; Fortzüge über Gemeindegrenzen: Fortzüge über Gemeindegrenzen umfassen alle Fortzüge aus einer Gemeinde in eine andere Gemeinde innerhalb Deutschlands sowie alle Fortzüge aus einer Gemeinde ins Ausland.

Auch in der Betrachtung der Regierungsbezirke zeigen sich das allgemeine Wanderungsplus Bayerns sowie der Rückgang der Wanderungsgewinne gegenüber den überdurchschnittlich hohen Zuzugszahlen 2022. Das in allen sieben Regierungsbezirken 2022 und 2023 resultierende Wanderungsplus beinhaltet neben den internationalen Wanderungen auch die Binnenmigration innerhalb Deutschlands nach Bayern sowie die innerbayerischen Wanderungsbewegungen über Kreisgrenzen.

Zuzug Asylsuchender und Geflüchteter aus der Ukraine

Nachdem die Zugangs- und Asylantragszahlen nach der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 zunächst kontinuierlich gesunken sind, ist seit 2021 ein Anstieg der [Asylzugangszahlen](#) zu verzeichnen, der sich in 2023 weiter massiv verstärkt hat und nochmals rund 27 % über das Vorjahresniveau gestiegen ist. Zusätzlich wurden wegen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine nach den Daten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Jahr 2023 rund 158.700 [Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine](#) im Ausländerzentralregister für Bayern erfasst. Der durchschnittliche monatliche Netto-Zugang an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine nach Bayern betrug damit mehr als 1.000 Personen.

2023 wurden in Bayern 50.389 [Asylerstanträge](#) beim BAMF gestellt (2022: 28.944). Fast zwei Drittel der Antragsteller stammen aus den Herkunftsländern Syrien (26 %), Türkei (20 %) und Afghanistan (19 %).

Viele Asylsuchende werden voraussichtlich längere Zeit oder dauerhaft in Bayern bleiben. 2023 erhielten rund 50 % der Antragsteller ein Bleiberecht (2022: 54 %). Die [Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten](#) stellt eine enorme Herausforderung für die gesellschaftlichen, staatlichen und kommunalen Akteure dar. Die geflüchteten Menschen wurden zu 53 % im ländlichen Raum und zu 47 % im Verdichtungsraum untergebracht (Stand: 31.12.2023).

Die [Kosten, die für die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz](#) (AsylbLG) erbrachten Leistungen für Unterbringung und Versorgung anfallen, werden vom Freistaat an die Landkreise und kreisfreien Städte erstattet. Mit strukturellen Förderungen wie flächendeckender Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie den hauptamtlichen Integrationslotsen werden weitere Maßnahmen zur Eingliederung der Migranten in die Gesellschaft umgesetzt. Zudem unterstützt der Freistaat u. a. auch Projekte zur Integration in Arbeit und Ausbildung, zur Wertevermittlung und gezielt zur Integration von Frauen (vgl. auch Kap. II. 4).



3. Andauerndes Bevölkerungswachstum in allen Regionen Bayerns

Seit mehr als zehn Jahren wächst die Bevölkerung kontinuierlich – dieser Trend hielt auch im Jahr 2023 in allen Regionen Bayerns an. Allein gegenüber 2022 stieg die Bevölkerung um 65.669 Personen auf 13.435.062⁷, was einer Zunahme der Gesamtbevölkerung um 0,49 % entspricht. Auch im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum beträgt die Erhöhung der Bevölkerung jeweils rund 0,5 %. So lebten 2023 im ländlichen Raum 7.424.837, im Verdichtungsraum 6.010.225 Menschen. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf erhöhte sich die Bevölkerungszahl gegenüber 2022 um 0,38 % auf 4.734.492 Menschen.

Entwicklung der Zahl der Einwohner nach Gebietskategorien

Zahl der Einwohner 2023

Bayern gesamt	13.435.062 + 65.669 ggü. 2022 (+ 0,49 %) + 830.818 ggü. 2013 (+ 6,59 %)	
Ländlicher Raum	7.424.837 + 37.262 ggü. 2022 (+ 0,50 %) + 411.867 ggü. 2013 (+ 5,87 %)	RmbH
Verdichtungsraum	6.010.225 + 28.407 ggü. 2022 (+ 0,47 %) + 418.951 ggü. 2013 (+ 7,49 %)	4.734.492 + 17.993 ggü. 2022 (+ 0,38 %) + 175.239 ggü. 2013 (+ 3,84 %)

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeinescharf)

In allen sieben **Regierungsbezirken** ist 2023 die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr mindestens um 0,31 % gestiegen. Die größten prozentualen Anstiege verzeichneten die Regierungsbezirke Schwaben mit 0,83 % (entspricht 16.108 Menschen) sowie Oberpfalz mit 0,69 % (entspricht 7.820 Menschen) gegenüber 2022.

2023 hatten 86 von 96 Landkreisen und kreisfreien Städten einen Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen, in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren war der Bevölkerungsanstieg mit 1,3 % gegenüber 2022 am höchsten.

Die demografische Entwicklung in Bayern ist über die letzten Jahre hinweg im wesentlichen konstant. Diese Entwicklungen sind jedoch in verschiedenen Regionen unterschiedlich stark ausgeprägt und bringen daher vielfältige Auswirkungen mit sich. Zusätzlich spielen Trends wie die Digitalisierung und die Veränderungen durch den Klimawandel eine Rolle, die die Lebensweisen und Bedürfnisse der Menschen beeinflussen.

⁷ Die im Heimatbericht 2023 angegebenen demografischen Daten und Prognosen beziehen sich jeweils auf die Datengrundlage der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2023 auf Basis des Zensus 2011. Das LfStat hat im Juni 2024 mit den Ergebnissen des Zensus 2022 neue Bevölkerungszahlen bekanntgegeben, die voraussichtlich ab 2025 auch als neue Berechnungsgrundlage für den Heimatbericht herangezogen werden (https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/bevoelkerungsstand/index.html#link_1).

Die Bevölkerung in Bayern wird auch nach neusten Prognosen bis 2042 insgesamt wachsen, unter anderem aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland. Allerdings wird sich die Altersstruktur deutlich verändern: Im Jahr 2042 werden die Menschen im Alter von Anfang bis Mitte 70 sowie diejenigen um die 50 zu den zahlenmäßig starken Jahrgängen gehören. Die Altersgruppe der erwerbsfähigen Personen wird sich weiter verkleinern. Die Zahl der unter 20-Jährigen wird bis 2042 leicht steigen. Dies bedeutet, dass den Vorausberechnungen nach der Jugend- sowie der Altenquotient (= Anzahl der Kinder und Jugendlichen bzw. potentielle Personen im Ruhestand auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) höher ausfallen wird, als es noch heute der Fall ist. Bayerns Bevölkerung wird laut den Prognosen bis zum Jahr 2042 also älter, internationaler und in manchen Regionen wird sie dennoch schrumpfen.⁸ Diese Veränderungen in der Struktur der Bevölkerung führen im ländlichen Raum sowie im Verdichtungsraum zu jeweils eigenen Herausforderungen. Hierzu zählen unter anderem der Erhalt sozialer und technischer Infrastruktur trotz einer Bevölkerungsabnahme. Wichtig hierbei sind beispielsweise die medizinische Versorgung, Bildungseinrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Einzelhandel oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. Andererseits stellt in Teilen Bayerns auch ein schneller Bevölkerungsanstieg Kommunen vor Herausforderungen, die es zu lösen gilt: Engpässe auf dem Wohnungsmarkt, in den Verkehrsinfrastrukturen oder im Gesundheitswesen können hier die Folge sein.

In der Bayerischen Staatsregierung wird Demografie als Querschnittsthema von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts berücksichtigt, dabei ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) koordinierend tätig. Der Demografie-Leitfaden der Bayerischen Staatsregierung bietet zielgruppenorientiert für Bürger, Kommunen sowie Unternehmen einen Überblick über betroffene Aktionsbereiche (www.demografie-leitfaden-bayern.de).

Einwohnerzahl nach Regierungsbezirken im Jahr 2023 und Veränderung im Vergleich zu den Jahren 2022, 2018 und 2013

(jeweils zum 31.12.)

Jahr	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2023	4.820.938	1.280.685	1.141.561	1.077.349	1.813.946	1.338.497	1.962.086
ggü. 2022	+ 0,40 %	+ 0,53 %	+ 0,69 %	+ 0,33 %	+ 0,45 %	+ 0,31 %	+ 0,83 %
2018	+ 2,88 %	+ 3,40 %	+ 2,91 %	+ 0,92 %	+ 2,46 %	+ 1,62 %	+ 3,94 %
2013	+ 7,87 %	+ 7,70 %	+ 5,90 %	+ 1,99 %	+ 6,24 %	+ 3,12 %	+ 8,64 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat

Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“

Seit 2021 unterstützt der Freistaat bayerische Kommunen mit dem [Pilotprogramm „Demografiefeste Kommune“](#) dabei, maßgeschneiderte Lösungen für die Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ort zu finden und sich zukunftssicher und demografiefest aufzustellen. Der demografische Wandel wirkt auf kommunaler Ebene äußerst vielfältig und stellt die Kommunen vor unterschiedlichste Aufgaben. Die insgesamt 13 Pilot-Kommunen erarbeiten gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie mit externen Experten eine [fachübergreifenden Heimat- und Demografiestrategie](#), anhand derer sie sich in den kommenden Jahren fit für den demografischen Wandel machen können. Im Rahmen dieser Strategie werden sowohl langfristige Strukturen und Prozesse in den Kommunen etabliert, als auch Handlungsansätze und Modellprojekte erarbeitet, die anderen Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.heimat.bayern/demografiefest.

⁸ LfStat (2024): Beiträge zur Statistik – A182AB 202300 – Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042, S. 5.

4. Hohe Lebensqualität für alle Generationen

Bayern ist lebenswerte Heimat, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Religion seiner Einwohner. Ausschlaggebend für diese hohe Lebensqualität sind vielfältige und hochwertige Arbeitsplätze sowie ein flächendeckendes Netz an Kindergärten, Grundschulen, Ärzten und Pflegeangeboten. In diesem Bereich ist der Freistaat ein starker Partner für alle Generationen, der Kommunen und Unternehmen mit vielfältigen Programmen unterstützt.

Städte und Gemeinden als Eckpfeiler

Städtebauförderung und ihre Förderinitiativen

Die [Städtebauförderung](#) unterstützt die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bei der Bewältigung baulicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und demografischer Herausforderungen. Zudem trägt sie wesentlich zur Aufwertung von Stadt- und Ortskernen bei, z. B. durch die Modernisierung von Gebäuden, die Verbesserung des Wohnumfelds und die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche. Attraktive Städte, Märkte und Gemeinden beeinflussen die Entwicklung des ländlichen Raums entscheidend.

Durch die Sanierung bestehender Gebäude, die Förderinitiative „Leerstand nutzen – Lebensraum schaffen“ und die Aktivierung von Brachflächen trägt die Städtebauförderung auch dazu bei, dringend benötigten [Wohnraum zu schaffen](#).

Zum Querschnittsthema [Klimaschutz und Klimaanpassung](#) leisten die Förderinitiativen „Klima wandel(t) Innenstadt“, „Innen statt außen“ und „Flächenentsiegelung“, aber auch die Erweiterung der Spielräume für die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag. Zudem werden im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027 bayerische Gemeinden dabei unterstützt, die Energieeffizienz kommunaler Infrastrukturen zu verbessern und dadurch deutlich Endenergie und Treibhausgasemissionen einzusparen.

2023 wurden insgesamt 689 Städte und Gemeinden unterstützt, davon 570 im ländlichen Raum und 119 im Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2023:
rd. 235,4 Mio. €
(2022: 225,2 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
rd. 70,6 Mio. €
(2022: 78,3 Mio. €)

Flurneuordnung, Landmanagement

Die Neuordnung des Grundeigentums auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes, ursprünglich zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, ermöglicht Bau- und Gestaltungsmaßnahmen (für die Verkehrserschließung und die Infrastruktur), Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (wie Wasserrückhalt in der Fläche, „Schwammregionen“, für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Klimaschutz durch Moorbodenschutz), sowie für Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Kennzeichnend ist die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens gemeinsam mit den Bürgern (Grundstückseigentümer, Bewirtschafter, ...), die durch den gewählten Vorstand der Teilnehmergemeinschaft vertreten werden. Das Landmanagement und die Herstellung von Wegen im Flurbereinigungsverfahren beseitigen die Besitzersplitterung und realisieren eine bedarfsgerechte sowie schonende Erschließung der Flächen. Gezielt durchgeführte Waldflurbereinigungen tragen zur Verbesserung der Waldpflege und -bewirtschaftung bei und ermöglichen einen klimaangepassten Waldumbau. Hierzu arbeiten die Forstverwaltung und die Verwaltung für Ländliche Entwicklung eng mit den Waldeigentümern zusammen. Bayernweit wurden im Jahr 2023 841 Bodenordnungsprojekte durch die Ämter für Ländliche Entwicklung bearbeitet.

Die Flurneuordnung ist damit ein bewährtes und wirksames Instrument mit enormer Anpassungsfähigkeit und hoher Akzeptanz.

Dorferneuerung

Für den Verfassungsauftrag zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, ist die Dorferneuerung das Instrument der Ländlichen Entwicklung, um eine hohe Lebens- und Standortqualität in den Dörfern Bayerns zu schaffen und zu bewahren. Kennzeichnend für die Dorferneuerung ist der Grundsatz der aktiven Bürgerbeteiligung. Sie führt zu einer systematischen Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale eines Dorfes. Sie reagiert auf die gesellschaftlichen, strukturellen und umweltbedingten Herausforderungen und bietet Lösungen, z. B. durch die Förderinitiativen „Innen statt Außen“ (Innenentwicklung) und „Flächenentsiegelung“ (Flächensparen) zur Reaktivierung der Ortskerne und durch die Förderung von Maßnahmen zum Entstehen von „Schwammdörfern“. Im Jahr 2023 betreuten die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung bayernweit 1.283 Dorferneuerungen in 2.047 Ortschaften. Das bayernweite Fördervolumen belief sich auf 105,9 Millionen Euro (2022: 121,7 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2023:
102,7 Mio. €
(2022: 118,1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
3,2 Mio. €
(2022: 3,6 Mio. €)

Ergänzend dazu wirkt die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung im Rahmen der Dorferneuerung. Im Jahr 2023 wurden bayernweit 80 Förderanträge für Dorfläden, Bäcker, Metzger, Dorfwirtshäuser und Handwerksbetriebe in Höhe von 5,2 Millionen Euro bewilligt und dabei in die dörfliche Infrastruktur zur Grundversorgung investiert.

Aktuell werden rund 120 Projekte der „Förderoffensive Nordostbayern“ und der Förderinitiative „Innen statt Außen“ mit einem Fördermittelbedarf von rund 75 Mio. Euro umgesetzt.

HeimatUnternehmen

Die Entwicklung Bayerns wird seit jeher geprägt von seinen tatkräftigen und kreativen Menschen. Die [Initiative HeimatUnternehmen](#) setzt auf diese Menschen im ländlichen Raum. Um ihre innovativen Potenziale noch besser entfalten zu können, baut die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ergänzend zu ihren bewährten Instrumenten mit der Initiative HeimatUnternehmen einen zusätzlichen niederschweligen und unternehmerisch ausgerichteten Entwicklungsansatz auf. Durch die Einbindung unternehmerischer Menschen und ihrer Netzwerke werden die vielfältigen Eigenkräfte aktiviert und somit ländliche Regionen als zukunftsfähige, attraktive und vitale Lebensräume gestärkt. In der Pilotphase von 2017 bis 2021 wurden in mehreren über Bayern verteilten „Reallaboren“ unternehmerische Menschen auf dem Weg von ihrer Idee zu ihrem Projekt unterstützt und die Basis für die Initiative HeimatUnternehmen geschaffen. Sie wird nun sukzessive zu einem bayernweit verfügbaren Angebot der Ämter für Ländliche Entwicklung ausgebaut, mit dem die „Pioniere des Wandels“ mit ihren kreativen und innovativen Ideen eingebunden, vernetzt und begleitet werden können. In den aktuell elf regionalen Netzwerken werden derzeit rund 500 HeimatUnternehmer begleitet.

Wohnraumförderung

Die [Wohnraumförderung](#) leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land, indem sie zur Schaffung von modernem Miet- und Eigenwohnraum beiträgt. Einerseits wird damit gerade jungen Familien ermöglicht, sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum selbstgenutztes Wohneigentum in ihrer Heimat zu erwerben oder zu bauen. Andererseits ist auch der Neubau oder die Modernisierung und der Ersatzneubau von attraktivem Mietwohnraum in allen Regionen Bayerns wichtig. Im Jahr 2023 wurden im ländlichen Raum rund 1.600 Mietwohnungen und über 2.600 Eigenheime und Eigentumswohnungen gefördert, im Verdichtungsraum über 1.800 Mietwohnungen sowie rund 850 Eigenheime und Eigentumswohnungen. Das bayernweite Fördervolumen lag damit bei 896,4 Millionen Euro.

Ländlicher Raum 2023:
454,9 Mio. €
(2022: 317,7 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
441,5 Mio. €
(2022: 523,2 Mio. €)

Kinderbetreuung und Grundschulen

Kindertageseinrichtungen

Als erster außerfamiliärer Bildungsort hat die Kindertagesbetreuung eine zentrale Bedeutung für die weitere Bildungsbiographie der Kinder. Daneben ist eine verlässliche und bedarfsgerechte Kinderbetreuung Grundlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Angebot von [Kindertageseinrichtungen](#) (u. a. Krippen, Horte, Häuser für Kinder verschiedener Altersgruppen) wurde im Jahr 2023 weiter verdichtet und beläuft sich auf bayernweit 10.724 Einrichtungen (2022: 10.531). Die [Betreuungsquote bei den Ein- bis unter Dreijährigen](#) ist im ländlichen Raum von 2018 bis Ende 2023 von 41,2 % auf 51 % angestiegen (2022: 48,8 %), im Verdichtungsraum von 52,3 % auf 58,2 %. Damit lag sie im Jahr 2023 bayernweit bei 54,2 %.

Ländlicher Raum 2023:
5.436 Einrichtungen
(2022: 5.315 Einrichtungen)

Verdichtungsraum 2023:
5.288 Einrichtungen
(2022: 5.216 Einrichtungen)

Grundschulen

Da kurze Schulwege den Alltag für Schüler sowie für Eltern erheblich erleichtern, ist u. a. ein dichtes Netz an [Grundschulen](#) nötig, um das Leben in ländlichen Regionen für junge Familien attraktiv zu machen. Bayernweit gab es im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 2.418 Grundschulen mit 472.144 Grundschulern (Schuljahr 2021/2022: 2.411 Grundschulen mit 449.810 Grundschulern; Schuljahr 2012/2013: 2.411 Grundschulen mit 422.415 Grundschulern).

Ländlicher Raum Schuljahr 2022/2023:
1.609 Grundschulen
(2021/2022: 1.620 Grundschulen;
2012/2013: 1.627 Grundschulen)

Verdichtungsraum Schuljahr 2022/2023:
809 Grundschulen
(2021/2022: 791 Grundschulen;
2012/2013: 784 Grundschulen)

Ländlicher Raum Schuljahr 2022/2023:
262.264 Grundschüler
(Schuljahr 2021/2022: 251.289 Grundschüler;
Schuljahr 2012/2013: 242.898 Grundschüler)

Verdichtungsraum Schuljahr 2022/2023:
209.880 Grundschüler
(Schuljahr 2021/2022: 198.521 Grundschüler;
Schuljahr 2012/2013: 179.517 Grundschüler)



Senioren, Pflege und Ärzteversorgung

Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter

Angesichts der zunehmend älter werdenden Gesellschaft wird auch das Thema Selbstbestimmtes Leben im Alter immer wichtiger. Indem aktives Altern gefördert wird, kann die Lebensqualität möglichst lange hoch und der Unterstützungsbedarf möglichst lange gering gehalten werden. Dies hat der Freistaat erkannt und mit der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“ reagiert, die verschiedene erfolgreiche Förderungen vereint. Neue Wohn- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen wie z. B. seniorengerechte Quartierskonzepte, gemeinschaftsorientierte Wohnformen, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen, Wohnberatungsstellen sowie sonstige innovative Konzepte für ein selbstbestimmtes Leben im Alter werden beim Aufbau unterstützt. Insgesamt profitieren bayernweit 33 Projekte von rund 1,8 Millionen Euro an Fördermitteln.

Ländlicher Raum 2023:
1.520.000 €, 27 Projekte
(2022: 1.119.658 €, 17 Projekte)

Verdichtungsraum 2023:
289.154 €, 6 Projekte
(2022: 193.717 €, 4 Projekte)

Beratung bei Demenz und Pflege

Personen mit Pflegebedarf sowie pflegende An- und Zugehörige haben im Freistaat Bayern verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren. Hierzu gehören u. a. folgende Beratungsstrukturen: **Pflegestützpunkte** haben als zentrale Anlaufstellen die Aufgabe, im Vor- und Umfeld der Pflege zu beraten sowie wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote vor allem für Personen mit Pflegebedarf zu koordinieren. Eine Liste der in Bayern in Betrieb befindlichen Pflegestützpunkte steht auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unter www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/pflegestuetzpunkte zur Verfügung. Für pflegende Angehörige gibt es im Freistaat Bayern seit über 25 Jahren das Netz der über 100 **Fachstellen für pflegende Angehörige**. Diese unterstützen pflegende Angehörige von älteren pflegebedürftigen Menschen, insbesondere durch psychosoziale Beratung und (längerfristige) Begleitung. Zudem beraten sie Angehörige von Menschen mit unterschiedlichen Demenzformen. Eine Liste der Fachstellen für pflegende Angehörige befindet sich ebenfalls auf der Homepage des StMGP unter www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/fachstellen_pflegende_angehoerige/.

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen

Durch das große Engagement der häuslich Pflegenden und die bestehende gute Versorgung mit **ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen** können ältere Menschen auch in ländlichen Regionen heimatnah betreut werden. Ende 2021 gab es in Bayern insgesamt 2.140 Pflegedienste sowie 2.089 teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 140.261 Plätzen (davon 12.680 Tagespflegeplätze). In diesen wurden 125.205 der 578.146 pflegebedürftigen Menschen versorgt und betreut.

Staatliche Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeplätze

Um den Ausbau der pflegerischen Versorgungsstrukturen weiter zu stärken, fördert der Freistaat die Schaffung neuer oder umgebauter Pflegeplätze mit der Ende 2019 in Kraft getretenen **Förderrichtlinie „Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFÖR“**.

Ziel der Förderung ist ein weiterer Ausbau und die Verbesserung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden, regional ausgerichteten, demenzsensiblen und barrierefreien pflegerischen Versorgungsstruktur. Wesentlich für eine erfolgreiche Gestaltung der Pflege der Zukunft wird die Stärkung der häuslichen Pflege sein, deshalb werden über das Förderprogramm neben der Öffnung von Dauerpflegeplätzen in den sozialen Nahraum und ambulant betreuten Wohngemeinschaften auch Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Begegnungsstätten sowie neu seit 2023 Verhinderungspflegeplätze gefördert. Gerade in ländlichen Gebieten soll die Entstehung von kleinteiligen, pflegerischen Angeboten vorangetrieben werden. Die Förderung von knapp 1.900 Pflegeplätzen mit rund 85 Millionen Euro ist die Bilanz des Förderprogrammes im Jahr 2023. Bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sollen laut Koalitionsverträgen neben den bereits geförderten rund 5.700 Plätzen weitere 8.000 Pflegeplätze gefördert werden. Bayern wird auch in Zukunft zu seiner Verantwortung stehen.

Staatliche Investitionskostenförderung für Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

2023 förderte der Freistaat Bayern mit der staatlichen Investitionskostenförderung für **Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung** mit insgesamt 66,3 Millionen Euro den Neu- und Umbau von besonderen Wohnformen (ehemals als „stationäre Wohnplätze“ bezeichnet) sowie Beschäftigungsplätze (Werkstattplätze und Tagesstrukturplätze). Mit dem Jahresförderprogramm 2023 konnten insgesamt 120 Plätze in besonderen Wohnformen, 235 Tagesstrukturplätze und 671 Werkstattplätze (Neubau, Ersatzneubau, Modernisierung) geschaffen werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Durch **ambulant betreute Wohngemeinschaften** können pflegebedürftige Menschen weiterhin in einem gemeinsamen Haushalt leben und zugleich nach Bedarf Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Da damit ein weitgehend selbstständiges und eigenverantwortliches Leben möglich bleibt, wird diese Wohnform im Alter immer beliebter. In Bayern gab es Ende 2023 510 ambulant betreute Wohngemeinschaften und damit knapp 5,7 % mehr als im Vorjahr (484).

Kommunale Strukturen zur Stärkung der häuslichen Pflege

Die allermeisten Menschen möchten auch mit zunehmendem Pflegebedarf weiter zu Hause im gewohnten Lebensumfeld leben. In diesem Fall muss die pflegerische Hilfe zum Betroffenen kommen. Bei der Stärkung der häuslichen Pflege setzt das **Förderprogramm „Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFÖR“** an: Es werden kommunale Strukturen auf- und ausgebaut, die der häuslichen Pflege zu Gute kommen. Unter anderem geht es um die Etablierung von GutePflege-Lotsen, denn GutePflege-Lotsen bringen Hilfe und Beratung dorthin, wo sie benötigt wird – direkt in den sozialen Nahraum, auf Wunsch auch nach Hause zu den Betroffenen. Weitere Maßnahmen sind etwa Pflegekrisendienste oder Vernetzungsmaßnahmen einzelner Angebote vor Ort. Dabei wird den Kommunen bei der Konzeption der Projekte maximale Freiheit eingeräumt, um passgenau die Angebote zu schaffen, die unter Berücksichtigung vorhandener Angebote und bestehender Strukturen benötigt werden.

Akutgeriatrie

Der Freistaat hat bereits im Jahr 2009 das Fachprogramm **„Akutgeriatrie“** initiiert. Dieses definiert strenge Qualitätskriterien für Akutgeriatrien an bayerischen Krankenhäusern und ist damit bundesweit einzigartig. Rund 120 akutgeriatriische Abteilungen mit insgesamt ca. 3.000 Betten bilden ein tragfähiges Netz im Freistaat, sodass eine hochwertige und wohnortnahe stationäre Versorgung geriatrischer Patienten sichergestellt ist.

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Eine möglichst flächendeckende, qualitativ hochwertige ärztliche Versorgung der Menschen in ganz Bayern ist essentiell. Daher müssen Ärzte für eine Tätigkeit auf dem Land motiviert und bei der Niederlassung und dem Aufbau der eigenen Praxis unterstützt werden. Zu diesem Zweck hat die Staatsregierung bereits im Jahr 2012 ein Förderprogramm zur [Niederlassung von Hausärzten](#) im ländlichen Raum gestartet. Bis Dezember 2023 wurden im Rahmen dieser Förderung 1.203 Niederlassungen und Filialbildungen ermöglicht.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde die Niederlassungsförderung zu einer effizienteren und bürokratieärmeren Landarztprämie weiterentwickelt. Diese haben bis Dezember 2023 448 Ärzte erhalten.

Außerdem gibt es ein Stipendienprogramm für Medizinstudierende, das ebenfalls dazu beiträgt, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern, indem Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum motiviert werden. In diesem Rahmen verpflichten sich die Studierenden, für die fachärztliche Weiterbildung und anschließend mindestens weitere fünf Jahre im ländlichen Raum tätig zu sein. Bis Dezember 2023 wurden 289 Studierende mit einem Stipendium unterstützt. Insgesamt wurden seit dem Jahr 2012 über 60 Millionen Euro zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum durch Niederlassungsförderung, Stipendienprogramm sowie bis zum 30.06.2021 auch für Projektförderungen von innovativen Medizinischen Versorgungskonzepten verausgabt.

Kurorte und Heilbäder

In Bayern gibt es 53 hochprädisierte [Kurorte und Heilbäder](#), Staatsbäder sowie anerkannte Heilquellen- und Moorkurbetriebe. Diese dienen zum einen der Förderung der Gesundheit der Menschen, zum anderen der Stärkung der Gesundheits- und Pflegewirtschaft (GPfWi), einer Leitökonomie für Bayern (Anteil von 10,7 % an der Bruttowertschöpfung und 16,0 % an den Beschäftigten im Jahr 2021). Kur- und Heilbäder sind Aushängeschilder für die bayerische Sport-, Wellness- und Tourismusbranche, die in Bayern als Teil der GPfWi stärker ausgeprägt ist als in anderen Bundesländern.

Gesundheitsregionen^{plus}

Aktuell werden 62 [Gesundheitsregionen^{plus}](#) durch Beratung und Fördermittel vom Freistaat unterstützt. Sie dienen gemeinsam mit der Kommunalpolitik der Vernetzung der verschiedenen Akteure aus dem Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention vor Ort. Durch die Zusammenarbeit aller relevanten Beteiligten können regional abgestimmte Projekte, die genau auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sind, realisiert werden. Am Beispiel der Gesundheitsregionen^{plus} zeigt sich, welchen wichtigen Beitrag die GPfWi außerhalb der Metropolregionen für die Entwicklung der ländlichen Regionen leistet. Im Jahr 2019 entstanden in den damals 56 Gesundheitsregionen^{plus} mit rund 35,6 Milliarden Euro zum Beispiel rund 59,3 % der gesamten Bruttowertschöpfung innerhalb der bayerischen GPfWi.

Geburtshilfe

Zukunftsprogramm Geburtshilfe

Mit dem [Zukunftsprogramm Geburtshilfe](#) leistet der Freistaat einen Beitrag zur hochqualitativen und flächendeckenden geburtshilflichen Versorgung. Mithilfe der Förderung können sowohl die Hebammenversorgung in der Geburtshilfe als auch die Wochenbettbetreuung sichergestellt werden.

Im Jahr 2018 wurde die [erste Fördersäule](#) (Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung) installiert, seit 2019 läuft die zweite Fördersäule. Hierbei wurden bisher insgesamt Fördermittel von rund 95,1 Millionen Euro zur Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Versorgung an die Kommunen ausbezahlt.

Intergeneratives Zusammenleben und Integration

Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser ermöglichen wertvolle Begegnungen zwischen den verschiedenen Generationen und bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten. Sie stehen allen Menschen offen und fördern ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Damit sind sie ein wichtiger Baustein, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Deshalb leistet der Freistaat für dieses Angebot ideelle und finanzielle Unterstützung: Bayernweit wurden im Jahr 2023 54 Kommunen mit insgesamt 270.000 Euro unterstützt. Im ländlichen Raum stieg die Höhe der Fördersumme von 190.000 Euro im Jahr 2022 auf 210.000 Euro im Jahr 2023.

Ländlicher Raum 2023:
210.000 €,
42 Kommunen
(2022: 190.000 €,
38 Kommunen)

Verdichtungsraum 2023:
60.000 €, 12 Kommunen
(2022: 70.000 €,
14 Kommunen)

Flüchtlings- und Integrationsberater

Bereits seit Anfang 2018 unterstützt der Freistaat **Flüchtlings- und Integrationsberater** im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie. Asylbewerber und Bleibeberechtigte erhalten – grundsätzlich in den ersten drei Jahren nach ihrer Einreise – ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot.

Hauptamtliche Integrationslotsen

Zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte hat der Freistaat seit 2018 bayernweit **hauptamtliche Integrationslotsen** eingerichtet, die für ehrenamtlich Tätige Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl sind.

Wertevermittlung

Der Freistaat unterstützt den Integrationsprozess auch durch Projektförderungen im Bereich der Wertevermittlung und der interkulturellen bzw. interreligiösen Verständigung. Dazu gehören z. B. die Kursreihe **„Leben in Bayern“**, in der den Zugewanderten in verschiedenen Modulen die Kultur, die Werte und der Alltag in Bayern erklärt werden, sowie das Projekt **„Kulturdolmetscher plus“**, bei dem erfolgreich integrierte Menschen mit Migrationshintergrund als „Brückenbauer“ aktiv in den Integrationsprozess der Neuzugewanderten eingebunden werden.

Frauenförderung und -empowerment

Ein Ziel der bayerischen Integrationspolitik ist es, Frauen in ihren Integrationsanstrengungen bestmöglich zu unterstützen. Frauen sind entscheidend für den Integrationserfolg: Ihre Einstellung, ihre Bereitschaft und ihr Wille zur Integration spielen sowohl für den eigenen, als auch den Integrationsprozess der gesamten Familie eine zentrale Rolle. Zudem sind Frauen oft hoch motiviert, insbesondere im Hinblick auf das Wohl und den Erfolg ihrer Kinder. Daher fördert der Freistaat niederschwellige Projekte, die Migrantinnen durch praktische, alltagsbezogene Angebote erreichen, wie beispielsweise die Projektreihe **„Lebenswirklichkeit in Bayern“**.

Integration in Ausbildung und Arbeit

Ein äußerst wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Arbeit schafft Unabhängigkeit, verbessert Teilhabechancen und fördert persönliche Kontakte. Sie ermöglicht Neuzuwanderern, aber auch Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben, in unserer Gesellschaft anzukommen. Die Staatsregierung ergänzt die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit in diesem Bereich durch landeseigene Maßnahmen: Mit den Projekten „[Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge](#)“ und „[Jobbegleiter](#)“ wird die Integration von Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit unterstützt durch die Akquise von Ausbildungsplätzen, Beratung, Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, Nachbetreuung, um einer vorzeitigen Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken, sowie durch Ansprechpartner für die Betriebe.

Maßnahmen zur Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Bayern steht solidarisch an der Seite der Ukraine. Die Staatsregierung verurteilt den [Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine](#) auf das Schärfste. Nach den vom BAMF zur Verfügung gestellten Daten waren für Bayern im Dezember 2023 rund 158.700 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine im Ausländerzentralregister registriert. Innerhalb der bayerischen Gesellschaft wurde ein hohes Maß an Solidarität, Engagement und Zusammenhalt aufgebracht. Daneben leistet auch der Freistaat seinen Beitrag zur Unterstützung ukrainischer Kriegsflüchtlinge.

Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Für die Erstversorgung der ankommenden Kriegsflüchtlinge wurden sogenannte [Erstanlaufstellen](#) eingerichtet. Seit dem 01.06.2022 erhalten bedürftige Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII. Dies hat zur Folge, dass sie grundsätzlich selbst für die Wohnungssuche verantwortlich sind, die Kosten der Unterkunft bei Bedarf jedoch erstattet werden.

Integrationsmaßnahmen für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlingen stehen neben den Integrationsmaßnahmen des Bundes (insbesondere Integrations- und Berufssprachkurse) alle [Integrationsangebote des Freistaats](#) offen.

Bedingt durch den Krieg in der Ukraine und den damit einhergehenden Herausforderungen, erfolgte eine Sonderförderung für die Jahre 2022/2023 sowie eine Ausweitung des Projekts „Sprache schafft Chancen“:

- Die [Förderung für die Integrationslotsen](#) wurde um **40.000 Euro** erhöht. Dies ermöglicht eine **zusätzliche halbe Lotsenstelle** pro Kommune.
- Bei der [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) gab es eine Aufstockung von **575 auf 650 Beraterstellen**. Die Förderung wurde um bis zu **13.000 Euro** jährlich angehoben.

Mit dem [Projekt „Sprache schafft Chancen“](#) fördert und unterstützt der Freistaat in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (Iagfa bayern e. V.) Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beibringen. Die **Mittel wurden in diesem Zeitraum um insgesamt 144.000 Euro aufgestockt**.

Öffentlicher Personennahverkehr

ÖPNV-Strategie 2030

Mit der [ÖPNV-Strategie 2030](#) hat der Freistaat einen Fahrplan für die Stärkung und Weiterentwicklung des ÖPNV vorgelegt, der als Diskussionsgrundlage die öffentliche Debatte und den attraktiven Ausbau des ÖPNV unterstützen soll. Mit Perspektive bis 2030 und darüber hinaus soll der öffentliche Personennahverkehr in Bayern weiterentwickelt und ein umfassendes und gutes Mobilitätsangebot als Basis für hervorragende Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land geschaffen werden. Ziel ist es, die Fahrgastzahlen im ÖPNV gegenüber 2019 erheblich zu steigern. Um den öffentlichen Nahverkehr langfristig als echte Alternative zum Auto zu etablieren, werden innovative Angebote wie beispielsweise flexible Bedienformen als Flächenverkehr, insbesondere im ländlichen Raum, und landesbedeutsame Buslinien vorangebracht und durch digitale Vernetzung der Zugang zum ÖPNV im Ganzen erleichtert.

Busförderung

Emissionsarme und barrierefreie Busse sind entscheidend für einen attraktiven ÖPNV und die Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrsbereich. Der Freistaat unterstützt deshalb Verkehrsunternehmen bei der [Anschaffung von Linienbussen im allgemeinen ÖPNV](#) mit einer jährlichen Förderung von 30 Millionen Euro. Im Jahr 2023 standen zusätzliche Mittel für Klimabusse zur Verfügung. Das Fördervolumen lag bayernweit bei insgesamt rund 48,6 Millionen Euro (2022: 48,7 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2023:
22,1 Mio. €
(2022: 21,8 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
26,5 Mio. €
(2022: 26,9 Mio. €)

ÖPNV-Zuweisungen

Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern werden vom Freistaat dabei unterstützt, einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV anzubieten. Im Jahr 2023 betrug der Beitrag des Freistaats an allgemeinen [ÖPNV-Zuweisungen](#) rund 94,8 Millionen Euro (2022: 94,3 Millionen Euro). Die Verteilung der Zuweisungen erfolgt insbesondere aufgrund der erbrachten Leistungen im ÖPNV und der finanziellen Leistungskraft der Aufgabenträger.

Ländlicher Raum 2023:
35,9 Mio. €
(2022: 35,7 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
58,9 Mio. €
(2022: 58,6 Mio. €)

Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum

Wesentlich für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern ist die Erschließung mit einem attraktiven Angebot im ÖPNV. Im ländlichen Raum bieten bedarfsorientierte on-demand-Angebote ökonomische und ökologische Vorteile gegenüber in Ballungsräumen üblichem Taktverkehr. Mit der Förderung ergänzender Nahverkehrsangebote zur [Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum](#) unterstützt der Freistaat Landkreise und kreisfreie Städte bei der Einrichtung solcher bedarfsorientierten Verkehrsangebote. Mittelfristig soll allen Bürgern flächendeckend eine ansprechende Fahrtmöglichkeit im ÖPNV geboten werden. Bayernweit wurden 2023 13,2 Millionen Euro eingesetzt (2022: 9,7 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2023:
9,3 Mio. €
(2022: 6,9 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
3,9 Mio. €
(2022: 2,8 Mio. €)

ÖPNV-Infrastrukturförderung

Der **allgemeine ÖPNV** ist sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum von großer Bedeutung. Deshalb investieren die kommunalen Aufgabenträger vermehrt in den **Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen des allgemeinen ÖPNV**: Die Landkreise arbeiten daran, ihre Busnetze möglichst flächendeckend und landkreisübergreifend auszubauen sowie Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten, Gemeinden errichten vermehrt Umsteigeparkplätze vom Individualverkehr zum überregionalen Bus- oder Schienenpersonennahverkehr und in den Verdichtungsräumen sind im allgemeinen ÖPNV neben den Bussen auch Straßenbahnen oder U-Bahnen im Einsatz. Zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger in diesem Bereich stellt der Freistaat jährlich Fördermittel nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) zur Verfügung. Das Gesamtfördervolumen der in 2023 geförderten Maßnahmen beträgt 134,6 Millionen Euro. Diese BayGVFG-Mittel werden durch Fördermittel aus dem kommunalen Finanzausgleich (BayFAG) ergänzt.

Ländlicher Raum 2023:
16,5 Mio. €
(2022: 15,0 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
118,1 Mio. €
(2022: 124,5 Mio. €)

Schienspersonennahverkehr

Der **Schienspersonennahverkehr** (SPNV) ist eine Hauptschlagader der regionalen und überregionalen Anbindung für die Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns. Bayernweit bestanden Anfang 2023 insgesamt 1.063 SPNV-Stationen. Obwohl einzelne sehr schwach genutzte Stationen in den letzten Jahren geschlossen wurden, weil ein Weiterbetrieb unverhältnismäßig hohe Investitionen erfordert hätte, konnte die Anzahl der Bahnhöfe im ländlichen Raum sowie im Verdichtungsraum mit Neueinrichtungen und Reaktivierungen in den letzten Jahren leicht gesteigert werden.

Ländlicher Raum 2023:
718 SPNV-Stationen
(2022: 719; 2014: 716)

Verdichtungsraum 2023:
345 SPNV-Stationen
(2022: 344; 2014: 340)



Natur und Landschaft

Landschaftspflege- und Naturparkprogramm

Die Lebensqualität in ländlichen Gebieten wird in großem Maße durch Natur und Landschaft geprägt. Daher fördert der Freistaat mit dem [Landschaftspflege- und Naturparkprogramm](#) insbesondere Maßnahmen zur Pflege, Wiederherstellung und Neuschaffung ökologisch wertvoller Lebensräume. So konnten 2023 Zuwendungen in Höhe von 52,1 Millionen Euro für ca. 5.000 Vorhaben im Freistaat gewährt werden (2022: 44,3 Millionen Euro für ca. 4.800 Projekte).

Ländlicher Raum 2023:
45,4 Mio. €,
ca. 4.200 Projekte
(2022: 38,5 Mio. €,
ca. 4.000 Projekte)

Verdichtungsraum 2023:
6,7 Mio. €,
ca. 850 Projekte
(2022: 5,8 Mio. €,
ca. 800 Projekte)

Biodiversitätsprogramm Bayern 2030

Die Artenvielfalt der einzigartigen bayerischen Landschaft zu erhalten, ist eine zentrale Zukunftsinvestition. Etwa 2,25 Millionen Euro wendete der Freistaat daher auch 2023 allein für die Umsetzung des [Biodiversitätsprogramms Bayern 2030](#) in allen Regierungsbezirken auf (2022: ebenfalls rund 2,25 Millionen Euro). Damit konnte ein Beitrag dazu geleistet werden, bedrohte Wildbienenarten zu erhalten, sehr erfolgreich den vom Aussterben bedrohten Feldhamster zu fördern, den Schutz von Fledermausquartieren zu gewährleisten oder Bestandaufnahmen von Vorkommen der stark gefährdeten Kreuzotter durchzuführen.



5. Förderung von Kooperationen und kultureller Identität

Zusammen kann man Heimat besser gestalten – das gilt sowohl für interkommunale Kooperationen als auch für den Einsatz von Bürgern und Vereinen. Deshalb fördert der Freistaat intensiv das Engagement und die Einbindung der Menschen vor Ort und unterstützt durch verschiedene Maßnahmen aktiv die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Dadurch werden die Kreativität, das Engagement und das Know-How vor Ort mobilisiert und mit Mehrwert für die Region genutzt.

Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit

Der Freistaat fördert die freiwillige Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene mit verschiedenen Instrumenten. Neben Landes- und Bundesmitteln kommen dabei auch EU-Gelder zum Einsatz.

Integrierte Ländliche Entwicklung

Denken und Handeln über Gemeindegrenzen hinweg – die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) initiiert und fördert freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen. So werden zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern (z. B. demografischer Wandel, Hochwasservorsorge, Innenentwicklung und Flächensparen, Nah- und Gesundheitsversorgung, Biodiversität, Mobilität) gemeindeübergreifende Lösungen gefunden. Die sieben Ämter für Ländliche Entwicklung unterstützten 2023 diese freiwillige Zusammenarbeit von Kommunen in 125 ILEs (2022: 121). 902 der bayernweit 955 in der ILE kooperierenden Kommunen liegen im ländlichen Raum – das entspricht einem Anteil von 95 %.

Mit dem im Jahr 2020 eingeführten Regionalbudget wurden im Jahr 2023 2.005 Kleinprojekte in 111 ILEs bei einem Investitionsvolumen von über 15 Millionen Euro mit 9,2 Millionen Euro bayernweit gefördert. Bemerkenswert ist die Zunahme von Projekten örtlicher Vereine, die einen maßgeblichen Anteil am starken sozialen Zusammenhalt und an der Stärkung der regionalen Identität der Dörfer haben.

LEADER

Mit dem von Bayern kofinanzierten EU-Programm LEADER werden umfassende, innovative und partnerschaftliche Ansätze zur Stärkung und selbstbestimmten Entwicklung ländlicher Regionen gefördert. Zentrale Elemente sind sektorübergreifende Ansätze, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sowie eine aktive Bürgerbeteiligung. Ziel ist es, vorhandene Stärken bestmöglich zu nutzen und eventuellen Schwächen gezielt gegenzusteuern. LEADER leistet dabei einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“.

Für die neue Förderperiode 2023-2027 wurden im ländlichen Raum 70 LAGen ausgewählt. Deren Gebiet umfasst 89 % der Landesfläche und 60 % der Bevölkerung. Für die neue Förderperiode stehen rund 90 Millionen Euro EU-Mittel mit entsprechenden Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung.

2023 wurden im Rahmen der Restabwicklung der Förderperiode 2014-2022 135 Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 15,8 Millionen Euro bewilligt. Ausbezahlt wurden 2023 15,4 Millionen Euro.

Der breit angelegte LEADER-Ansatz nach dem Bottom-up-Prinzip hilft, gezielt und passgenau Projekte entsprechend der Bedürfnisse vor Ort zu realisieren. Themenschwerpunkte sind dabei Freizeit/Tourismus, Lebensqualität, Grundversorgung, Kultur/kulturelles Erbe, Bildung sowie Natur/Umwelt und Klima.

**Ländlicher Raum 2016
bis Ende 2023:**

**139,2 Mio. €,
1719 Projekte**

**Verdichtungsraum 2016
bis Ende 2023:**

**26,7 Mio. €,
323 Projekte**

Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Seit 2012 unterstützt der Freistaat mit der [Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit](#) kommunale Gebietskörperschaften, die ihre Aufgaben in interkommunaler Kooperation mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften erledigen. Durch diese Anschubfinanzierung wird – auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – die dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit sowie die kommunale Selbstverwaltung erhalten und gestärkt. 2023 wurden bayernweit 21 interkommunale Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 1,4 Millionen Euro unterstützt (2022: 11 Kooperationsprojekte mit insgesamt rund 0,8 Millionen Euro).

Interkommunale Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Die [Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit](#) bildet seit 2020 einen Schwerpunkt [in allen Programmen der Städtebauförderung](#) von Bund und Ländern. Hierbei setzen Bund und Freistaat mit einem erhöhten Fördersatz (80 % statt 60 %) einen besonderen Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Bayernweit wurden 2023 insgesamt 35 interkommunale Kooperationen (insgesamt 115 Gemeinden) durch den Freistaat unterstützt.

Ländlicher Raum 2023:
35 interkommunale Kooperationen,
insges. 115 Gemeinden
(2022: 38 interkommunale Kooperationen, insges. 147 Gemeinden)

Regionalmanagement

Das [Regionalmanagement](#) als Instrument der Landesentwicklung zielt insbesondere auf die Vernetzung der regionalen Akteure vor Ort sowie die Umsetzung innovativer Projekte und Ideen. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit geleistet. Vor allem auf Landkreisebene haben sich Regionale Initiativen etabliert, die Projekte im Regionalmanagement initiieren und umsetzen. Aber auch großräumigere Initiativen, wie der Zusammenschluss mehrerer Landkreise oder die Metropolregionen, können von einer Förderung profitieren. Insgesamt wurden 2023 bayernweit rund 65 Regionale Initiativen mit einer ausbezahlten Fördersumme von rund 8 Millionen Euro gefördert (Regionalmanagement, Regionalmarketing, Regionale Initiativen für Militär- und Konversionsstandorte).



Förderung regionaler Identität, Kultur und Heimatpflege

Heimat bedeutet auch die Bewahrung von Traditionen, Dialekten, Bräuchen und Festen. Deshalb fördert der Freistaat mit verschiedenen Maßnahmen die regionale Identität und den Erhalt der einzigartigen bayerischen Kultur.

Regionale Identität und digitale Heimatprojekte

Seit 2019 unterstützt der Freistaat gezielt die Regionen Bayerns in den Themenfeldern Regionale Identität und digitale Heimatprojekte. Insgesamt haben bislang 54 Projekte von **Förderungen in Höhe von rund 15,6 Millionen Euro** profitiert.

Mit der **Heimat-Digital-Regional-Förderrichtlinie** werden seit 2021 innovative und fachübergreifende Heimatprojekte mit digitalem Schwerpunkt gefördert, die sich positiv auf die räumliche Entwicklung Bayerns auswirken und insbesondere der Stärkung der regionalen Identität dienen. Bis Ende 2023 wurden in diesem Rahmen Fördermittel in Höhe von rund 7,1 Millionen Euro für 25 Projekte bewilligt. Bei 24 Projekten liegt der Projekttraum mehrheitlich im ländlichen Raum, bei 18 der Projekte zudem mehrheitlich im Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Diese Förderrichtlinie bietet regionalen Akteuren große Chancen, auf unterschiedlichste Art und Weise Heimat zu gestalten und auf innovative Weise mit digitalen Ansätzen erlebbar zu machen.

Dialektvielfalt als gelebte Heimat

Ein wichtiger Bestandteil der regionalen Identität sind die gesprochenen Dialekte. Mundarten sind die Sprache der Heimat, sie schaffen in besonderer Weise Vertrautheit und Zugehörigkeit und spiegeln die Vielfalt und Einzigartigkeit der regionalen Kulturen in Bayern wider. Auch die Staatsregierung bekennt sich zum besonderen Wert der süddeutschen Sprachvarietäten und der kleinräumigen Dialekte in Bayern. So würdigt der Freistaat mit dem **Dialektpreis Bayern** ehrenamtliches Engagement um die Mundartpflege und -forschung in allen Teilen Bayerns. Der Preis wurde seit 2017 bereits sechsmal an insgesamt 60 Preisträger verliehen, zum Beispiel aus Literatur, Musik, Kabarett und Mundart-Theater. Als Sonderkategorie wurden 2022 insgesamt 14 Dialektvereine für ihre besonderen Verdienste im Bereich Dialektpflege und -forschung ausgezeichnet.

Im April 2023 hat das Heimatministerium das „Dialektquiz Bayern“ (www.dialektquiz.de) veröffentlicht. Das in Art und Umfang deutschlandweit einmalige Quiz lädt dazu ein, Dialekte aus allen Teilen Bayerns anhand von über 5.000 Audio-Beispielen spielerisch kennenzulernen.



Kulturfonds Bayern

Mit dem [Kulturfonds Bayern](#) wird der Verfassungsauftrag „Bayern ist ein Kulturstaat“ mit Leben erfüllt. Ob in den Ballungszentren, im Verdichtungsraum oder im ländlichen Raum: Kultur in Bayern ist lebendig, vielfältig und spannend. Gefördert werden Projekte mit überregionaler, zumindest aber überörtlicher Bedeutung, u. a. aus den Bereichen Musikpflege, Laienmusik, Museen und Theater. Bayernweit wurden 2023 über 5,7 Millionen Euro aufgewendet, davon gingen rund 77 % der Mittel in den ländlichen Raum und rund 23 % in den Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2023:
rd. 4,4 Mio. €
(2022: rd. 3,5 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
rd. 1,3 Mio. €
(2022: rd. 0,6 Mio. €)

Heimatpflege

[Heimatpflege](#) lebt vom Ehrenamt und dem Engagement Einzelner für den Erhalt des identitätsstiftenden kulturellen Erbes. Dieses ehrenamtliche Engagement und die Kulturpflege der Gemeinden, Landkreise und Bezirke bewahren das Bewusstsein für die eigene Heimat mit ihrer Vielfalt an Bräuchen und Festen, Dialekten und Trachten, Musik und Tanz, ortsprägenden Bauten und Kulturlandschaften und führen sie in die Zukunft.

Der Freistaat förderte die Heimatpflege im Jahr 2023 auf überregionaler Ebene durch [Zuschüsse an Dachverbände der Heimatpflege und Institutionen der Volksmusikpflege und -forschung](#) mit einem Fördervolumen von bayernweit mehr als 2,9 Millionen Euro. Mit dem [Förderprogramm Regionalkultur](#) sollen heimatpflegerische Initiativen – sowohl Investitionen beim Bau von Spielstätten historischer Heimatschauspiele als auch innovative Projekte und Veranstaltungen der Heimatpflege – unterstützt werden. Durch das am 13.12.2023 gestartete [Pilotprogramm Heimat.Engagiert](#) sollen in ganz Bayern jährlich bis zu 40 kleinere Vorhaben aus dem Bereich der Heimatpflege durch eine einmalige, niederschwellige Festbetragsförderung von 2.000 Euro Unterstützung erfahren.

Immaterielles Kulturerbe

Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des [Immateriellen Kulturerbes](#) in Bayern. Das sind lebendige Traditionen, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln, wie beispielsweise Tanz, Theater, Musik, Bräuche, Feste, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken. Diese kulturellen Ausdruckformen werden durch das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes sichtbar gemacht, welches derzeit 82 Kulturformen bzw. gute Praxisbeispiele umfasst. Weitere Informationen sind unter www.ike.bayern.de zusammengestellt.

Preise und Ehrungen

Um Bürger dazu zu motivieren, sich im Bereich Heimat zu engagieren, werden für besondere Verdienste Preise und Auszeichnungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vergeben. Seit 2015 werden jährlich Vereine und Institutionen in ganz Bayern für herausragende Verdienste um die bayerische Heimat und für Erhaltung, Pflege und Förderung der bayerischen Bräuche mit dem [Heimatpreis Bayern](#) ausgezeichnet. Kommunen können in einem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb das [Gütesiegel Heimatdorf](#) erhalten, wenn sie mit konkreten Projekten ihre hohe Lebensqualität weiter verbessern. Zudem werden in unregelmäßigen Abständen Gaststätten, die die erforderlichen Kriterien erfüllen, als [Musikantenfreundliche Wirtshäuser](#) ausgezeichnet. Darüber hinaus gibt es immer wieder [Fotowettbewerbe](#) zum Thema Heimat, bei denen der Freistaat die schönsten Heimatfotos und die dazugehörigen Beschreibungen der Bürger prämiert.

6. Bayern weiter bundesweit Spitze in Sachen Digitalisierung

In der sich immer weiter vernetzenden Welt ist eine erstklassige digitale Hochgeschwindigkeitsinfrastruktur ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen und die Bevölkerung. Dadurch werden modernste Arbeits- und Produktionsmethoden, der Zugang zu virtuellen Märkten und neuen Medienformen sowie zeitgemäße gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Laut Grundgesetz sind der Bund und die privaten Telekommunikationsunternehmen für den Breitbandausbau in Deutschland zuständig. Insbesondere vor dem Hintergrund des Staatsziels der Verwirklichung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen unterstützt der Freistaat seine Gemeinden dennoch freiwillig seit 2014 wie kein anderes Bundesland mit mittlerweile über 2,4 Milliarden Euro für den geförderten Glasfaserausbau. Im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung werden in ganz Bayern derzeit Glasfasernetze mit einer Gesamtlänge von über 93.000 km neu verlegt. Bayern schafft zudem als erstes Bundesland digitale Chancengleichheit mit einem eigenen WLAN-Netz. Ende 2023 waren über 45.100 BayernWLAN-Hotspots in ganz Bayern in Betrieb. Vor allem Kommunen, touristische Highlights, staatliche Einrichtungen, Hochschulen, Plankrankenhäuser und Busse im ÖPNV werden mit solchen Hotspots ausgestattet. Das BayernWLAN ist als anonym zugängliches, freies und öffentliches Angebot ein wichtiger Bestandteil des digitalen Aufbruchs in Bayern. Deshalb wird der Ausbau von BayernWLAN-Netzen gerade auch in ländlichen Gebieten tatkräftig vorangetrieben.

Pakt Digitale Infrastruktur

Das Ziel des Pakts Digitale Infrastruktur ist, dass gigabitfähige Infrastruktur (hochleistungsfähige Fest- und Mobilfunknetze) bis 2025 überall in Bayern, wo Menschen leben, arbeiten, sich auf Straßen fortbewegen und sich regelmäßig aufhalten, zur Verfügung stehen soll.

Mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Digitales (StMD) koordinierten Pakt Digitale Infrastruktur schafft die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Netzbetreibern dafür die Voraussetzungen. Folgender Umsetzungsstand wurde bis Ende 2023 erreicht:

- Mehr als 7.000 Mobilfunkmasten wurden mittlerweile technologisch aufgerüstet. Geplant waren ursprünglich 6.400 Masterweiterungen. Dieses Ziel wurde somit bereits erreicht und sogar übertroffen.
- Von den geplanten 2.000 neuen Mobilfunkstandorten wurden 1.466 Masten aufgebaut. Das entspricht einem Prozentsatz von 73 %.
- Bisher wurden rund 130 weiße Flecken geschlossen.
- Nach Aussagen der Netzbetreiber erhielten rund 770.000 Haushalte die Möglichkeit einer Glasfaserversorgung. Damit sind knapp 25 % der im Pakt zugesagten 3,1 Millionen eigenwirtschaftlich bereitgestellten Haushaltsanschlüsse bereits erreicht.
- Das „Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung“ trat am 01.07.2023 in Kraft. Demnach können Mobilfunkmasten seither im Innenbereich mit einer Höhe bis 15 m und im Außenbereich bis zu 20 m Höhe verfahrensfrei errichtet werden. Für alle weiteren Mastbauten gilt eine Genehmigungsfiktion.
- Für Mobilfunkanlagen, die in der Anbauverbotszone von Staats- und Kreisstraßen errichtet werden sollen, gelten mit dem geänderten Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) seit dem 01.03.2023 weniger strenge Vorgaben.
- Darüber hinaus hat sich der Freistaat Bayern beim Bund für eine Beschleunigung des DIN-Normierungsprozesses zur mindertiefen Verlegung eingesetzt. Die DIN 18220 ist seit dem 28.07.2023 allgemein verfügbar. Damit sind klare Rahmenbedingungen für einen zügigen Glasfaserausbau mit schnelleren, ressourcenschonenderen und moderneren Bauverfahren geschaffen.
- Die Vereinbarungen des Pakts Digitale Infrastruktur aus dem staatlichen und kommunalen Bereich sind damit weitestgehend erfüllt.

Bayerische Breitbandrichtlinie

Mit Hilfe der [Bayerischen Breitbandrichtlinie](#) wurde Glasfaser flächendeckend in alle bayerischen Gemeinden gebracht. Von 2014 bis 2020 wurden 1.815 Kommunen rund 1,2 Milliarden Euro zugesagt. Dieser Ausbau hat die Versorgung mit schnellem Internet (mindestens 30 Mbit/s) massiv verbessert – über 99 % der bayerischen Haushalte verfügen aktuell über eine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s; mit den derzeit laufenden Breitband-Ausbaumaßnahmen wird dies auf über 99,5 % steigen. Die Versorgung für ländliche Gemeinden ist in keinem anderen Bundesland besser. Die geförderte Infrastruktur bildet die Grundlage für den nun erfolgenden weiteren Ausbau der Netze mit dem Ziel Gigabit für alle.

Bayerische Gigabitrichtlinie

Mit der 2020 in Kraft getretenen [Bayerischen Gigabitrichtlinie](#) wurde die Bayerische Breitbandförderung konsequent darauf ausgerichtet, gigabitfähige und zukunftsfeste Glasfaserinfrastruktur bis in die Gebäude zu bringen. Dazu wurde die Förderung im Freistaat auf Gebiete ausgeweitet, die bereits mit mindestens 30 Mbit/s durch einen Netzbetreiber versorgt sind (sog. „graue Flecken“). Bayern wurde damit EU-weiter Vorreiter. [1.431 Gemeinden](#) sind bis Ende 2023 in ein Förderverfahren eingestiegen, davon 1.285 im ländlichen Raum, 146 im Verdichtungsraum. Bis Ende 2023 wurden 426 Gemeinden in ganz Bayern Fördermittel in Höhe von 586,6 Millionen Euro zugesagt.

Rund [69 % der bayerischen Haushalte](#) waren nach Daten des Bayerischen Breitbandzentrums Ende 2023 an eine gigabitfähige Infrastruktur angebunden. Da in ländlich geprägten Gemeinden, anders als in städtisch geprägten Gemeinden, kaum Koaxialkabelnetze ausgebaut wurden, lag die Gigabitversorgung in diesen Bereichen bei lediglich 34 %, die Zuwachsraten sind hier jedoch besonders hoch.

Wegen neuer Fördermöglichkeiten des Bundes (vergl. unten) wird der Ausbau nach Bayerischer Gigabitrichtlinie inzwischen auf Gewerbegebiete und Gemeinden ohne Supervectoring fokussiert.

Nutzung der Förderung nach Bayerischer Gigabitrichtlinie (seit 2020)

Kommunen im Förderverfahren (Stand Ende 2023)

Bayern gesamt	1.431 70 %	
Ländlicher Raum	1.285 73 %	RmbH
Verdichtungsraum	146 50 %	841 74 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH

Insgesamt zugewiesene Fördermittel (Stand Ende 2023)

Bayern gesamt	426 Kommunen 586,6 Mio. €	
Ländlicher Raum	406 Kommunen 574,4 Mio. €	RmbH
Verdichtungsraum	20 Kommunen 12,2 Mio. €	309 Kommunen 435,1 Mio. €

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH

Kofinanzierung des Bundesprogramms

Auf Bundesebene wurde Ende 2015 ein eigenes Breitbandförderprogramm gestartet, das im April 2021 auf die Förderung von Gigabitnetzen in sogenannten „grauen Flecken“ ausgerichtet wurde. Hier sind die Fördersätze niedriger als im bayerischen Programm. Daher hebt der Freistaat die Bundesförderung mit einer umfangreichen Kofinanzierung auf bayerisches Niveau, um einen bestmöglichen Erfolg des Programms zu gewährleisten.

Seit April 2023 sind im Bundesprogramm private Anschlüsse nun auch dann förderfähig, wenn sie bereits über Supervectoring mit über 100 Mbit/s versorgt sind. Mit dem Bundesprogramm können die Kommunen daher ihren Ausbau noch flächendeckender voranbringen. Der Ausbau bedarf jedoch eines langfristigen Horizonts. Im Jahr 2023 konnte nur etwa jedes dritte von bayerischen Kommunen eingereichte Projekt eine Förderzusage des Bundes erhalten, weil Bundesmittel nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser

Neben der Anbindung von Haushalten und Gewerbebetrieben ist die Anbindung von öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern besonders wichtig, da eine leistungsfähige Infrastruktur Voraussetzung für E-Government, Telemedizin und digitale Bildung ist. Für 3.834 Einrichtungen wurden bayernweit seit 2018 insgesamt 106,5 Millionen Euro zugesagt. Vor allem bei der Erschließung öffentlicher Schulen ist eine enorme Dynamik zu verzeichnen: 88 % waren Ende 2023 mit einem Glasfaseranschluss versorgt, bei weiteren 8 % war er im Bau. Berücksichtigt man auch gigabitfähige Koaxialkabelnetze waren Ende 2023 fast 94 % der öffentlichen Schulen gigabitfähig angebunden.

BayernWLAN

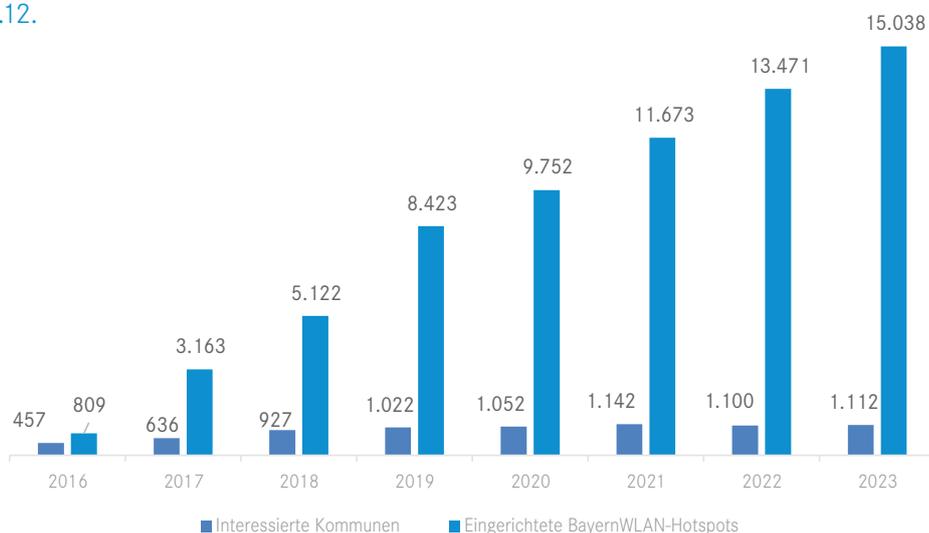
Das Ziel der [Initiative BayernWLAN](#) ist es, mit einem engmaschigen Netz an kostenfreien und offenen BayernWLAN-Hotspots einen Beitrag zur Stärkung sowohl des ländlichen Raums als auch des Verdichtungsraums sowie zur digitalen Chancengleichheit zu leisten.

BayernWLAN bietet allen Städten und Gemeinden die Chance, die digitale Welt an ihren attraktiven Plätzen erschließen zu lassen. Kommunen, Behördenstandorte, touristische Highlights, Plankrankenhäuser, ÖPNV-Busse und Hochschulen stehen dabei im Fokus.

Im ländlichen Raum waren bis Ende 2023 über 15.000 BayernWLAN-Hotspots aktiv, im Verdichtungsraum über 30.100. Damit waren Ende 2023 bayernweit insgesamt rund 45.100 Zugangspunkte aktiv. Dabei interessierten sich insgesamt über 1.400 Kommunen für das Programm. Auch im ÖPNV ist BayernWLAN ein Erfolg – das zeigen über 2.200 Hotspots in Bussen (2022: 2.000).

BayernWLAN – Ausbaustand im ländlichen Raum Bayerns

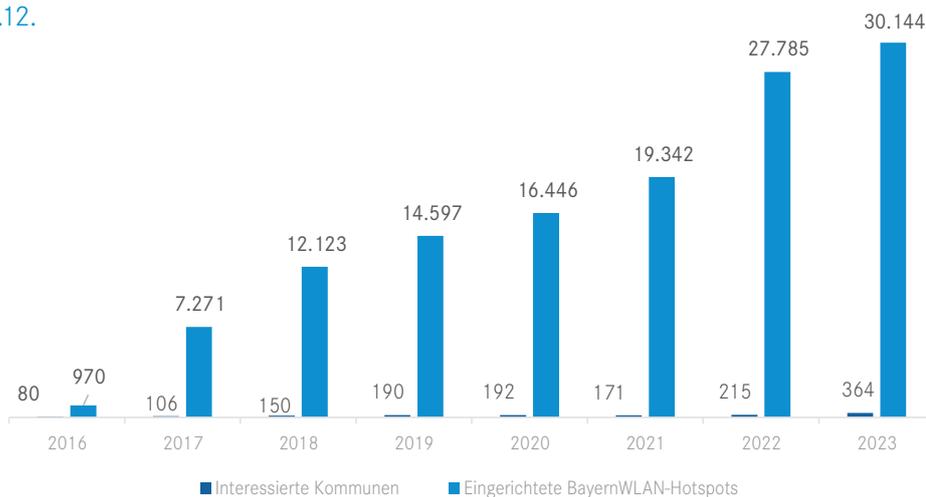
jeweils zum 31.12.



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMFH (gemeinescharf)

BayernWLAN – Ausbaustand im Verdichtungsraum Bayerns

jeweils zum 31.12.



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMFH (gemeindescharf)

BayernLabs

Als offene Zentren für digitale Wissensbildung präsentieren die [BayernLabs](#) kostenfrei Themen, Trends und Technologien rund um die fortschreitende Digitalisierung, sodass Bürger dort digitale Innovationen und moderne Technik hautnah erleben können. In einer Dauerausstellung, Vorträgen und Workshops können die Besucher mehr über die Themenfelder 3D-Druck, digitale Infrastruktur, Sicherheit im Netz, Robotik, Mikrocomputer, Virtuelle Realität, Geodaten, Multikopter oder digitale Behördengänge erfahren. Darüber hinaus sind die BayernLabs auch ein kompetenter Partner bei der Realisierung innovativer Projekte. Es konnten zahlreiche unterstützende Kooperationen, beispielsweise im Bildungs- aber auch Forschungsbereich, abgeschlossen werden.

Bayernweit werden 13 Labs, sogenannte regionale IT-Zentren betrieben. Mit [Traunstein](#), [Wunsiedel](#), [Bad Neustadt a.d.Saale](#), [Nabburg](#), [Neustadt a.d.Aisch](#), [Vilshofen a.d.Donau](#), [Neumarkt i.d.OPf.](#), [Kaufbeuren](#), [Eichstätt](#), [Dillingen a.d.Donau](#), [Starnberg](#), [Forchheim](#) und [Lohr a.Main](#) sind die Labs vor allem im ländlichen Raum präsent. Seit der ersten Eröffnung haben bereits [über 280.000 Interessierte](#) die BayernLabs besucht bzw. an deren Veranstaltungen und Vorträgen teilgenommen. Allein im Jahr 2023 führten die BayernLabs 832 Veranstaltungen durch oder waren daran beteiligt. Das Informationsangebot der BayernLabs wird ständig angepasst, Online-Vorträge und Informationsvideos rund um die Digitalisierung für Bürger, aber auch für Schüler, erweiterten das Angebot. Seit dem Start im Januar 2021 hatte das Programm BayernLab Online bereits über 70.000 Online-Teilnehmer.

Digital.Campus Bayern

Der Freistaat Bayern unterstützt mit der Lern- und Qualifizierungsplattform Digital.Campus Bayern alle Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung, vor allem auch in den Kommunen, beim Aufbau ihrer digitalen Kompetenzen.

Die unter www.digitalcampus.bayern erreichbare Plattform setzt dabei auf ein starkes Netzwerk von Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Bildungseinrichtungen und Unternehmen, die flexible, innovative und weitgehend kostenfreie Lernangebote zur Verfügung stellen.

Das [BayernPortal \(www.bayernportal.de\)](http://www.bayernportal.de) ist das allgemeine Verwaltungsportal des Freistaats Bayern. Es bündelt Informationen über staatliche und kommunale Verwaltungsleistungen für Bürger sowie Unternehmen und Verwaltungen, Behördenkontaktdaten und Ansprechpartner. Viele Informationen über Leistungen sind abhängig vom Ort. Sobald der Nutzer einen Ort festgelegt hat, werden beispielsweise die Kontaktdaten der zuständigen Stellen und ggf. lokal gültige Informationen angezeigt: z. B. zu Online-Verfahren, Formularen, Voraussetzungen, erforderlichen Unterlagen, Fristen, Kosten oder Rechtsgrundlagen. Insgesamt waren Ende 2023 rund 1.000 verschiedene Online-Verfahren über das BayernPortal erreichbar. Das BayernPortal ist Teil des Bund-Länder-Portalverbundes gemäß Onlinezugangsgesetz.

Über den Basisdienst „BayernID“ wird ein einheitlicher Zugang zu Online-Verfahren der Verwaltung bereitgestellt. Zu diesem Zugang gehört ein Konto (auch digitale Identität genannt) und ein Postfach zum Erhalten von Nachrichten, z. B. Benachrichtigungen zum Bearbeitungsstatus sowie digitale Bescheide. Der Basisdienst „ePayment“ ermöglicht die Online-Bezahlung der Gebühr, die bei Nutzung eines Online-Verfahrens anfällt. Staatliche und kommunale Behörden können diese Basisdienste an ihre eigenen Online-Verfahren anbinden. Ende 2023 hatten über 930.000 Bürger ein BayernID-Konto angelegt (Ende 2022: ca. 750.000). Das BayernPortal und die Basisdienste sind ein betriebskostenfreies Angebot des Freistaats an die bayerischen Kommunen.

BayernPackages

Der Freistaat unterstützt die bayerischen Kommunen beim [Ausbau des eigenen digitalen Verwaltungsangebots](#) durch [zentral bereitgestellte und gemeinsam durch Freistaat und Kommunen finanzierte Online-Verfahren](#). Seit Beginn des Projekts „BayernPackages“ Ende 2022 wurden den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken über 200 Verwaltungsleistungen als Online-Verfahren zur Verfügung gestellt. Bestehend aus [verschiedenen Bezugsquellen](#) (beauftragte bzw. eingekaufte Marktangebote, Online-Verfahren aus dem BayernStore und dem Digitalen Werkzeugkasten sowie zukünftig auch EfA-Leistungen („Einer für Alle“)) haben die „BayernPackages“ die [flächendeckende Verfügbarkeit](#) wichtiger digitaler Verwaltungsleistungen zum Ziel.

Bereits erzielte Erfolge, wie beispielsweise die nahezu flächendeckende Verfügbarkeit der digitalen Kraftfahrzeugzulassung sowie Online-Verfahren im Personenstandswesen, geben die gemeinsame Richtung hin zu einem [digitalen Servicestaat](#) vor. Der ländliche Raum wird hierbei durch eine konsequente Digitalisierung gestärkt, um damit gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern zu fördern. Der [Digitale Werkzeugkasten](#) als Teil der Initiative ist ein gutes Beispiel, wie arbeitsteiliges Vorgehen und zentrale Bereitstellung die Digitalisierung beschleunigen können: Im Projekt erarbeitet ein Landkreis ein Online-Verfahren und stellt dieses anschließend allen anderen Landkreisen zur Nachnutzung zur Verfügung. So werden Doppelentwicklungen vermieden und bayernweite Standardisierung gefördert.

Außerdem stellt der Freistaat Bayern den [BayernStore](#) zur Verfügung, über den bayerische Kommunen verschiedenste Online-Verfahren einfach und kostenfrei freischalten können. Der BayernStore ist Teil des Redaktionssystems des BayernPortals, auf das alle staatlichen und kommunalen Behörden Zugriff haben.

Förderprogramm „Digitales Rathaus“

Die Staatsregierung hat im Herbst 2019 das [Förderprogramm „Digitales Rathaus“](#) gestartet, das zum Ziel hat, dass sowohl die Bürger als auch Unternehmen immer mehr Verwaltungsdienstleistungen der bayerischen Gemeinden, Landkreise und Bezirke als Online-Dienst nutzen können. Dazu werden die Anschaffung und Einrichtung von Software zur erstmaligen Bereitstellung von Online-Diensten bis zu 20.000 Euro gefördert. Bis zum Ende des Förderprogramms am 30.09.2023 wurden bayernweit fast 1.700 Förderanträge gestellt. Bisher wurden mehr als 1.500 Förderungen bewilligt mit einer Gesamtfördersumme von über 17,3 Millionen Euro.

Flankierend zum Förderprogramm „Digitales Rathaus“ unterstützt die Staatsregierung die Kommunen mit der [Förderung des neuen Kurses „Digitallotse \(BVS\)“](#). Kommunale Mitarbeiter können in diesem Kurs notwendiges Grundwissen für eine digitale Verwaltung erwerben. Der Freistaat übernimmt dabei 80 % der Seminargebühren für einen Teilnehmer pro Gemeinde, pro Landkreis und pro Bezirk. Die Förderung wird bis zum Jahr 2025 gewährt.

Digitallabor Bayern

Um den Ausbau staatlicher und kommunaler Online-Verwaltungsleistungen zügig voranzutreiben, hat der Freistaat das Projekt „Digitallabor“ mit bayernweiten Workshops gestartet. Auf dem Weg zur modernen digitalen Verwaltung ist vor allem wichtig, den Gedanken der Nutzerorientierung in die Verwaltung zu tragen und den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Um diese Ziele zu erreichen, sind „Digitale Innovationslabore“ ein bedeutender Baustein bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). In diesem Prozess entwickeln Nutzer, Verwaltungsmitarbeiter, User Experience Designer und Entwickler gemeinsam nutzerfreundliche digitale Verfahren und nutzerfreundliche Portale für die Bürger sowie Unternehmen in Bayern. Bis Ende 2023 konnten 41 Innovationslabore sehr erfolgreich abgeschlossen werden.

Smart Bavaria

Im Rahmen der Initiative [Smart Bavaria](#) baut der Freistaat den Zugang zu nutzerfreundlichen, digitalen und mobilen Verwaltungsleistungen für Bürger weiter aus. Ein Beispiel hierfür ist die im Februar 2021 veröffentlichte „BayernApp – Verwaltung mobil“ als einfach zu bedienende Service-Plattform der digitalen Verwaltung. Die App (für iOS und Android verfügbar) bietet neben vielen Informationen zu mehr als 1.900 Verwaltungsleistungen und über 6.000 Standorten von Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen auch weitere interessante Inhalte, wie News-Feeds zu verschiedensten Themen, eine Karte mit freien BayernWLAN-Hotspots sowie Statistikdaten zu Landkreisen und kreisfreien Städten. Bis Ende 2023 wurde die App bereits rund 200.000-mal heruntergeladen. Für die Initiative Smart Bavaria wurden insgesamt 10 Millionen Euro bereitgestellt.

BayKommun AöR

Die BayKommun AöR, als neu gegründete Anstalt öffentlichen Rechts, unterstützt bayerische Kommunen bei der Nachnutzung von Online-Diensten, um den flächendeckenden Rollout digitaler Verwaltungsdienstleistungen zu beschleunigen. Laut Artikel 52 ff. des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) stellt sie mit ihrer Trägerschaft des Freistaats Bayern sowie seiner Kommunen den rechtssicheren Transport von Leistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip („EfA-Leistungen“) an die kommunale Ebene sicher.

Als Kompetenzzentrum für die Nachnutzung dieser EfA-Leistungen und BayernPackages agiert die BayKommun als Multiplikator und Botschafter, berät Kommunen in Digitalisierungsfragen, koordiniert ein Netzwerk von digitalen Kompetenzträgern, sichert die rechtliche Nachnutzung und bündelt alle relevanten Informationen.

Förderinitiative „Digital Verein(t)“

Mit der Initiative „Digital Verein(t)“ werden Vereine, vor allem auch auf dem Land, bei der Digitalisierung unterstützt. In interaktiven Workshops wird grundlegendes Wissen für die Digitalisierung im Verein vermittelt. Die Themen reichen vom Schutz der Vereinsdaten, der sicheren Gestaltung der Vereinshomepage, dem Austausch über Messenger und soziale Medien bis zur Organisation von Videokonferenzen, Wikis und Webinaren. Hierfür werden an 28 regionalen „Digital Verein(t)“-Kompetenzstandorten in ganz Bayern kostenfreie Workshops, Veranstaltungen sowie Online-Seminare zu unterschiedlichen digitalen Themen angeboten. Die Anfang 2021 gestartete Initiative wurde im Jahr 2023 fortgesetzt, die 2. Förderperiode läuft von Juli 2023 bis Juni 2026. In diesem Zeitraum sind insgesamt ca. 400 Workshops in allen Regierungsbezirken Bayerns geplant. Zusätzlich wird ein telefonisches Beratungsangebot im Nachgang zu den Workshops angeboten. „Digital Verein(t) in Bayern“ wird durch eine zentrale Anlaufstelle bei der lagfa bayern e. V. in Augsburg in Kooperation mit Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN) gesteuert. Der Freistaat fördert die bis ins Jahr 2026 laufende Initiative mit rund 1,3 Millionen Euro. In der 1. Förderperiode von Januar 2021 bis Juni 2023 betrug die Fördersumme ca. 850.000 Euro. Die Kontaktdaten der Anlaufstellen sind auf der Webseite der Initiative www.digital-vereint.de bereitgestellt.

Digitalbonus

Beim **Digitalbonus Bayern** handelt es sich um ein Top-Instrument der Wirtschaftspolitik: Der Freistaat unterstützt kleine Unternehmen dabei, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten und ihre Chancen zu nutzen. Mit dem Förderprogramm können digitale Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie Investitionen in die IT-Sicherheit gefördert werden. Seit Programmstart im Oktober 2016 wurden bis Ende 2023 bayernweit rund 31.000 Anträge gestellt (2023: ca. 3.400), dabei wurden rund 310 Millionen Euro beantragt (2023: 31 Millionen Euro).

Ländlicher Raum

Oktober 2016 - Ende 2023:
188 Mio. €, rd. 19.600 Anträge
(Daten für das Jahr 2023:
19 Mio. €, rd. 2.200 Anträge)

Verdichtungsraum

Oktober 2016 - Ende 2023:
122 Mio. €, rd. 11.300 Anträge
(Daten für das Jahr 2023:
12 Mio. €, 1.200 Anträge)

Online-Fertig-Los!

Im Rahmen der Initiative **Online-Fertig-Los!** unterstützt der Freistaat **Kleinunternehmer** bei der Implementierung und Verwendung digitaler Tools für ihre Geschäftsmodelle. Seit dem Start im Jahr 2021 fanden Veranstaltungen in allen bayerischen Regierungsbezirken statt. Da der Bedarf an individueller, konkreter Unterstützung bei der Digitalisierung bei Kleinunternehmern und Soloselbständigen weiterhin hoch ist, soll das Programm auch über 2023 hinaus fortgeführt werden.

Digitales Dorf Bayern

In den fünf Modellprojekten des „**Digitalen Dorfs Bayern**“ wurden die Chancen der Digitalisierung im ländlichen Raum im Freistaat erprobt und digitale Anwendungen entwickelt, die die ländlichen Regionen als lebenswerten Wohn- und Wirtschaftsraum erhalten und weiterentwickeln. Dabei ging es stets um Digitalisierung „zum Anfassen“; die Menschen sollten in ihrem Alltag unterstützt werden und positive Erfahrungen mit der Digitalisierung sammeln. Die Initiative „**Digitales Dorf Bayern**“ startete im April 2017 und wurde im September 2023 erfolgreich abgeschlossen. Sie wurde durch die Bayerische Staatsregierung mit insgesamt 13 Millionen Euro unterstützt.

Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft

Das Modellprojekt „**Smarte Gemeinde – auf dem Weg in die digitale Zukunft**“ ist nach einer Laufzeit von 2021 bis 2023 abgeschlossen. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung in Bayern hatte in Zusammenarbeit mit dem Technologie Campus Grafenau (TCG) der Technischen Hochschule Deggendorf fünf ausgewählte Kommunen in Unterfranken und fünf ausgewählte Kommunen in Niederbayern, die jeweils Mitglied einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) sind, bei der Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie und der Umsetzung der entwickelten Digitalisierungsmaßnahmen unterstützt.

Für jede Modellkommune wurde eine ganzheitliche und bedarfsorientierte, auf sie zugeschnittene Digitalisierungsstrategie erarbeitet. Darin enthalten ist u. a. die Entwicklung einer Vision, eines Leitbilds und einer klaren Zielsetzung, um Maßnahmen umzusetzen, die in einem langfristigen digitalen Fahrplan geplant und priorisiert werden. Auf Basis der Strategie erfolgte schließlich die Übertragung individualisierter Digitalisierungslösungen und -maßnahmen, die im Projekt „**Digitales Dorf Bayern**“ erprobt wurden.

Die gesammelten Erfahrungen sind in einem „**Digitalisierungsleitfaden**“ (<https://smarte-gemeinde.bayern/downloads>) zusammengefasst und wurden allen bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt. Dadurch wird ein Beitrag zur eigenständigen, flächendeckenden digitalen Transformation in ländlichen Gebieten geleistet.

Darauf aufbauend wird das Projekt als Pilotprojekt „**Smarte ILE – auf dem Weg in die digitale Zukunft**“ seit Anfang 2024 auf interkommunaler Ebene fortgesetzt.

Leitfaden – Integriertes digital-städtebauliches Entwicklungskonzept

Im Rahmen des Modellprojekts „Smart Cities Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategien für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ wurden in 11 Modellkommunen mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) beispielgebende gesamtheitliche digital-städtebauliche Konzepte entwickelt. Das integrierte digital-städtebauliche Entwicklungskonzept (IDEK) ist eine Weiterentwicklung des bei Kommunen und Planern bekannten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, kurz ISEK, und ergänzt dieses um digitale Themen. Dieses städtebauliche Konzept dient als Grundlage für die Stadtsanierung und -entwicklung.

Die Ergebnisse des Modellprojektes wurden in einen Digitalen Leitfaden übertragen. Dieser stellt eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines IDEKs für Kommunen dar und sichert zukünftig eine qualitativ hochwertige Erarbeitung der Konzepte. Seit Mai 2023 können Kommunen und Planer auf den Leitfaden unter www.smartcitiesmartregions.bayern.de zugreifen. Im Rahmen der Städtebauförderung besteht die Möglichkeit, das IDEK auch finanziell zu unterstützen.



Durch Digitalisierung Gesundheit und Pflege stärken

Die Digitalisierung birgt auch bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung große Chancen. Daher treibt der Freistaat die Digitalisierung in diesem Bereich weiter voran. Dadurch können die Kommunikation zwischen Leistungserbringern und Patienten verbessert, die Abläufe im Behandlungsalltag erleichtert sowie Diagnosen und Therapien genauer ausgerichtet werden. Außerdem kann Digitalisierung einen umfangreichen Beitrag dazu leisten, eine flächendeckend gute Versorgung zu organisieren, die wachsende Zahl der chronisch Kranken gut zu betreuen, Fachkräfte zu entlasten, Ressourcen besser zu nutzen und den Bereich Gesundheit und Pflege insgesamt auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

Bereits seit Mitte der 90er-Jahre unterstützt der Freistaat Bayern den Auf- und Ausbau der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege mit dem Ziel, Bayern als [weltweiten Spitzenstandort für digitale Medizin und Pflege zu positionieren](#):

- Beim jährlich stattfindenden bayerischen [E-Health-Kongress](#) kommen zahlreiche Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in Augsburg zusammen, um aktuelle Themen aus dem Bereich der digitalen Medizin und Pflege zu behandeln.
- Um Investitionen zur Digitalisierung und im IT-Bereich zu erleichtern, wurden die pauschalen Fördermittel für [Plankrankenhäuser](#) bereits 2018 um 50 Millionen Euro erhöht. Damit stehen aktuell ca. 316 Millionen Euro jährlich an pauschalen Fördermitteln zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich Bayern mit einer 30%igen Ko-Finanzierung in Höhe von rund 180 Millionen Euro am Krankenhauszukunftsfonds des Bundes und unterstützt damit einen weiteren Digitalisierungsschub in den Plankrankenhäusern.
- Mit dem Projekt [„TeleKin – Virtuelles Kinderkrankenhaus“](#) der Universität Passau erfolgt die digitale Vernetzung aller Kinderkliniken und Krankenhäuser mit pädiatrischen Fachabteilungen (in Bayern 44 Krankenhäuser). Mit dem Projekt wurde in einem ersten Schritt ein Belegungsmanagementsystem entwickelt und eingeführt. Damit lassen sich unkompliziert freie Kapazitäten in den Krankenhäusern abfragen und notwendige Einweisungen zielgerichtet ohne unnötigen Zeitverlust realisieren. Zudem wird fortlaufend geprüft, für welche weiteren Anwendungen die entwickelte Plattform zusätzlich genutzt werden kann, um das Netzwerk kontinuierlich weiter auszubauen. Dies betrifft insbesondere den Austausch zu medizinischen Fragestellungen (telemedizinische Konsultationen), die sukzessiv in das Netzwerk integriert werden.
- Mit [DigiMed Bayern und DigiOnko](#) werden zwei bayerische Leuchtturmprojekte in der innovativen, personalisierten Medizin (sog. P4-Medizin) umgesetzt: Der Fokus von DigiMed Bayern liegt auf verschiedenen Datenauswertungen um atherosklerotische Erkrankungen, wie eine koronare Herzerkrankung, einen Schlaganfall oder genetische Risikofaktoren, frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Bestandteile von DigiOnko sind die Realisierung eines integrativen, digitalen Konzepts unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur personalisierten Medizin in Prävention, Früherkennung, Therapie und Rückfallvermeidung am Beispiel von Brustkrebs mit Schwerpunkt Nordostbayern.
- Das Projekt [„TeleCovid“](#) gewährleistet mittels Ohrensensoren ein kontinuierliches, telemedizinisches und ambulantes Monitoring, was die Krankenhäuser entlastet, weil dadurch nur diejenigen Risikopatienten mit respiratorischen Viruserkrankungen ins Krankenhaus eingewiesen werden, die auch wirklich eine stationäre Behandlung benötigen. Das Projekt zeigt gleichzeitig wie intelligente Ressourcenplanung gelingen und wie Telemedizin und Gesundheitsdatennutzung Leben retten können.
- Das Projekt [„Vorbildliches Pflegewohnumfeld für Pflegebedürftige: DeinHaus 4.0“](#) zeigt auf, wie Pflegebedürftige mittels intelligenter Assistenztechnik möglichst lange zuhause selbstbestimmt leben können. In Mustereinrichtungen wird intelligente Technik erlebbar und sichtbar gemacht und veranschaulicht, was technisch möglich ist und welchen Nutzen die Anwender haben. Mit [CARE REGIO](#) besteht außerdem ein Leuchtturmprojekt in der

Region Schwaben, das die Möglichkeiten der digitalen Gesundheitstechnologie nutzen möchte. So sollen Ideen und Technologien entwickelt werden, die Pflegenden und zu Pflegenden mit neuen technisch-digitalen Prozessen und Systemen unterstützen können. Hauptziel des Projekts ist die Entlastung der Pflegekräfte durch Zeit- und Arbeitersparnis bei gleichzeitig verbesserter Pflegequalität und damit einhergehend einer Erhöhung der Lebensqualität, sowohl für die Pflegenden als auch die Gepflegten.

- Das **EU-Projekt JADECARE** (= Joint Action on implementation of digitally enabled integrated person-centred care) zielt darauf, eine koordinierte, fach- und sektorenübergreifende Gesundheitsversorgungsstrategie mithilfe digitaler Lösungen in verschiedenen europäischen Regionen umzusetzen. Da durch die Alterung in der Bevölkerung immer mehr Menschen von chronischen Krankheiten und Multimorbidität betroffen sind, steigt der Bedarf an einer umfassenden und effizienten sowie personalisierten Versorgung in einem koordinierten und integrativen Ansatz, der die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt. Innovative digitale Instrumente und Versorgungsdienstleistungen haben sich europaweit in der Unterstützung einer fach- und sektorenübergreifenden und qualitativ hochwertigen personenzentrierten Gesundheitsversorgung bewährt. Bayern unterstützt das Projekt insbesondere mit der inhaltlichen Gestaltung und Organisation der Veranstaltungen zum Wissensaufbau, -austausch und -transfer.
- Das im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie zunächst für sieben Jahre (2019-2025) geförderte Forschungsvorhaben **„Digitales Demenzregister Bayern (digiDEM BAYERN)“** ist ein interdisziplinäres Projekt zur Versorgungsforschung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Universitätsklinikums Erlangen und des Innovationsclusters Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg. Dieses hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensverhältnisse von Menschen mit Demenz und deren An- und Zugehörigen in Bayern zu verbessern. Es besteht aus folgenden Säulen: digiDEM Bayern baut ein **digitales Demenzregister** für Bayern auf und zählt mittlerweile 1.800 Studienteilnehmenden aus ganz Bayern (Stand: 11.12.2023) zu den größten Demenzregistern in Deutschland. Zudem werden **digitale Angebote** für Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder Demenz sowie pflegende An- und Zugehörige und ehrenamtlich Helfende bereitgestellt. Ergänzend dazu werden **regionale Bevölkerungsscreeningtage** angeboten, im Rahmen derer Bürger ihre eigenen Gedächtnisleistungen kostenlos überprüfen lassen können. Weitere Infos: <https://digidem-bayern.de>.
- Das **Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL Bayern**, angesiedelt am Bayerischen Landesamt für Pflege, unterstützt Bayerische Pflegeeinrichtungen bei der Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI). Die TI ist die zentrale Plattform für eine sichere und einfache Kommunikation im Bereich der Pflege und der medizinischen Versorgung. Die gesetzliche Verpflichtung sieht vor, dass bis zum 01.07.2025 alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen der Langzeitpflege in Deutschland an die TI angeschlossen sein müssen. Das Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL ist die zentrale Anlaufstelle für alle stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in Bayern, wenn es um die TI geht. Einrichtungen erhalten bedarfsgerecht verlässliche und aktuelle Informationen zum Thema TI. Dazu bestehen Informationsveranstaltungen, Fachtage und Austauschformate. Das Angebot ist kostenfrei. Mit dem **„Pflegefinder – Die Pflegebörse für Bayern“** hat der Freistaat als erstes Bundesland eine digitale Plattform geschaffen, mit der Bürger passende und freie Angebote verschiedener Pflegeformen in ganz Bayern einfach und kostenlos finden können. Denn die Suche nach pflegerischen Angeboten stellt für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, aber auch für überleitende Krankenhäuser, Dienste oder Einrichtungen eine große Herausforderung dar. Für Anbieter von pflegerischen Leistungen und Unterstützungsangeboten gibt es wiederum keine zentrale Möglichkeit, freie Kapazitäten zu melden. Es entsteht ein – für alle Beteiligten – zeitraubender und unnötig hoher Aufwand. Der Pflegefinder ging zum 01.01.2024 in den Livebetrieb. Zudem werden auch im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes **Verwaltungsleistungen für die Bürger** sowie Unternehmen zunehmend **digital bereitgestellt**. So bietet etwa die OZG-Leistung „Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz“ Bürgern die Möglichkeit, die Hygienebelehrung bei den Gesundheitsämtern zeit- und ortsunabhängig auch online wahrzunehmen, was insbesondere für Personen im ländlichen Raum eine deutliche Erleichterung darstellt.

7. Bayern ist verlässlicher Partner für Kommunen

Der Freistaat Bayern leistet mit dem kommunalen Finanzausgleich einen wesentlichen Beitrag zur soliden Finanzausstattung der bayerischen Kommunen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ermöglicht ein gut ausgestatteter und gerechter Finanzausgleich Stabilität für die Kommunen. Der kommunale Finanzausgleich erreichte 2023 trotz angespannter Haushaltslage ein Spitzenniveau von insgesamt 11,16 Milliarden Euro und lag damit um 5,8 % bzw. rund 608 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau. Die Schlüsselzuweisungen als größte und wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich erreichten 2023 mit rund 4,27 Milliarden Euro einen neuen Rekordwert. Rund 67 % der Schlüsselzuweisungen, über 2,85 Milliarden Euro, flossen in den ländlichen Raum. Bei den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen waren es mit über 100 Millionen Euro sogar rund 87 %. Bayern setzt damit auch weiterhin deutliche Impulse für die Unterstützung finanzschwächerer Kommunen im ländlichen Raum, ist zugleich aber auch starker Partner der Kommunen im Verdichtungsraum.

Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Im kommunalen Finanzausgleich bemessen sich zahlreiche Leistungen, insbesondere Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen, u. a. nach der Einwohnerzahl. Um auch Gemeinden und Landkreisen mit Bevölkerungsrückgang wichtige Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen, beinhaltet der kommunale Finanzausgleich darüberhinaus mehrere Demografie-Elemente.

Sind Einwohnerzahlen einer Kommune rückläufig, federt ein **Demografiefaktor** die Anpassung der **Schlüsselzuweisungen** ab. Rund 30 % der bayerischen Kommunen im ländlichen Raum (543 Kommunen) sowie über 13 % der Kommunen im Verdichtungsraum (40 Kommunen) profitierten 2023 vom Demografiefaktor. Das entspricht über 27 % aller bayerischen Kommunen (583 Kommunen).

Ländlicher Raum 2023:
rd. 30 % der Kommunen profitierten
(2022: über 31 %)

Verdichtungsraum 2023:
über 13 % der Kommunen profitierten
(2022: über 14 %)

Kommunen, bei denen für die nächsten zehn Jahre ein Bevölkerungsrückgang von mindestens 5 % prognostiziert wird, werden durch einen **vorausschauenden Demografiezuschlag bei den Investitionspauschalen** unterstützt. Von diesem Element profitierten 2023 rund 13 % der Kommunen im ländlichen Raum (233 Kommunen) sowie rund 2 % im Verdichtungsraum (6 Kommunen). Bayernweit waren es 239 bzw. über 11 % der Kommunen.

Ländlicher Raum 2023:
rd. 13 % der Kommunen profitierten
(2022: rd. 11 %)

Verdichtungsraum 2023:
rd. 2 % der Kommunen profitierten
(2022: 1 %)

Geraten strukturschwache bzw. besonders vom Bevölkerungsrückgang betroffene Kommunen in eine unverschuldete Notlage, gewährt der Freistaat **Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen** zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung. Rund 115 Millionen Euro wurden 2023 in ganz Bayern ausgereicht. Mit über 100 Millionen Euro gingen davon rund 87 % in den ländlichen Raum. Rund 15 Millionen Euro (über 13 %) gingen an Kommunen im Verdichtungsraum.

Ländlicher Raum 2023:
über 100 Mio. €
(2022: über 98 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
über 15 Mio. €
(2022: über 9 Mio. €)

Stärkung der Investitionstätigkeit der Kommunen⁹

Die folgenden Elemente des kommunalen Finanzausgleichs wirken unmittelbar unterstützend bei zukunftssichernden Investitionen vor Ort.

Mit **Investitionspauschalen** wird insbesondere die Modernisierung und Sanierung kommunaler Einrichtungen unterstützt. 2023 sind mit rund 73 % erneut knapp drei Viertel in den ländlichen Raum geflossen (rund 325 Millionen Euro). An die Kommunen im Verdichtungsraum gingen mit über 121 Millionen Euro über 27 % der Mittel.

Ländlicher Raum 2023:
rd. 325 Mio. €
(2022: über 323 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
über 121 Mio. €
(2022: über 123 Mio. €)

Für den **Bau, Ausbau und Unterhalt von Kommunalstraßen** erhielten Kommunen im ländlichen Raum 2023 Zuweisungen nach dem BayFAG in Höhe von rund 337 Millionen Euro. Das sind rund 74 % der bayernweiten Zuweisungen. Über 120 Millionen Euro (über 26 %) gingen an Kommunen im Verdichtungsraum. Gefördert wurden auch Baumaßnahmen von bestimmten Geh- und Radwegen.

Ländlicher Raum 2023:
rd. 337 Mio. €
(2022: rd. 348 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
über 120 Mio. €
(2022: rd. 125 Mio. €)

Der Freistaat stellt auch die erforderlichen Komplementärmittel aus dem kommunalen Finanzausgleich bereit, wenn der Bau oder Ausbau von Verkehrsanlagen des allgemeinen **ÖPNV** (z. B. Omnibusbetriebshöfe, Bushaltestellen, P+R-Anlagen, Verkehrswege von Straßenbahnen und U-Bahnen) oder der S-Bahnen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder dem Gemeindefinanzierungsgesetz des Bundes gefördert wird. Da strukturbedingt eine eher geringe Fördermittelnachfrage aus dem ländlichen Raum vorliegt und Baumaßnahmen an Massenverkehrsmitteln ein großes Kostenvolumen haben, fließen die meisten BayFAG-Fördermittel in Verdichtungsräume.

Ländlicher Raum 2023:
über 0,8 Mio. €
(2022: über 1 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
über 9 Mio. €
(2022: über 84 Mio. €)

Bayernweit wurden 2023 **Krankenhausinvestitionen** mit über 648 Millionen Euro gefördert.

An Einrichtungen im ländlichen Raum gingen davon mit rund 370 Millionen Euro über 57 %. Knapp 7 Millionen Euro der auf den ländlichen Raum entfallenden Mittel stammen aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes (2022: rund 0,4 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2023:
rd. 370 Mio. €
(2022: über 374 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
über 278 Mio. €
(2022: rd. 294 Mio. €)

An Einrichtungen im Verdichtungsraum wurden über 278 Millionen Euro ausgereicht und damit rund 43 % der Fördermittel. Über 7,2 Millionen Euro der auf den Verdichtungsraum entfallenden Mittel stammen aus dem Krankenhausstrukturfonds des Bundes (2022: rund 26 Millionen Euro).

Im Übrigen werden die Fördermittel von Freistaat und Kommunen je zur Hälfte getragen. Diese gemeinsame Finanzierungsverantwortung ist essentiell für den Erhalt des hohen Niveaus der Krankenhausversorgung. Die Zahl der Betten und teilstationären Plätze betrug zu Beginn des Jahres 2023 bayernweit 78.877 (davon 37.531 im ländlichen Raum und 41.346 im Verdichtungsraum).

Die Förderung für **kommunale Hochbaumaßnahmen** im ländlichen Raum summierte sich 2023 auf über 580 Millionen Euro. Das entspricht über 56 % der bayernweiten Zuweisungen. An die Kommunen im Verdichtungsraum wurden rund 450 Millionen Euro und damit rund 44 % der gesamten Fördermittel ausgereicht. Die staatliche Unterstützung von Baumaßnahmen, insbesondere an öffentlichen Schulen und Kindertageseinrichtungen, leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass in allen Regionen Bayerns eine in etwa gleichwertige Infrastruktur an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vorgehalten werden kann.

Ländlicher Raum 2023:
über 580 Mio. €
(2022: über 615 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
rd. 450 Mio. €
(2022: rd. 360 Mio. €)

⁹ Angegebene Fördermittel sind überwiegend projektbezogen und daher volatil.

Weitere Investitions- und Infrastrukturmittel

Investitionen und Infrastruktur im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum oder privatwirtschaftliche Investitionen erfahren neben dem kommunalen Finanzausgleich unmittelbare Unterstützung durch weitere Investitionen.

Staatsstraßen

Die Summe der Mittel für den Neubau, Ausbau und Erhalt von **Staatsstraßen** lag im Jahr 2023 bayernweit bei 441 Millionen Euro. Der überwiegende Teil (85 % der Gesamtsumme) wurde in den ländlichen Raum investiert.

Zudem betrug das 2023 in die Staatsstraßen geflossene Volumen von Fördermitteln aus dem kommunalen **Sonderbaulastprogramm** rund 26 Millionen Euro. Mit 24 Millionen Euro flossen rund 91 % der landesweiten Mittel in den ländlichen Raum und mit 2 Millionen Euro rund 9 % in den Verdichtungsraum.

Insgesamt wurden in Bayern im Jahr 2023 damit 467 Millionen Euro für den Bau und Erhalt von Staatsstraßen ausgegeben.

Ländlicher Raum 2023:
399 Mio. €

(2022: 385 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
68 Mio. €

(2022: 65 Mio. €)

Kommunalstraßen

Mit Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich werden sowohl der ländliche Raum als auch der Verdichtungsraum beim Bau und Ausbau von Kommunalstraßen nach dem **Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** unterstützt. Die Mittel summierten sich 2023 auf 99 Millionen Euro für den ländlichen Raum (2022: 106 Millionen Euro) und 42 Millionen Euro für den Verdichtungsraum (2022: 40 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2023:
99 Mio. €

(2022: 106 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
42 Mio. €

(2022: 40 Mio. €)

Hochwasserschutz

Der **Hochwasserschutz** gehört als Teil der Sicherung der menschlichen Daseinsvorsorge zu den elementaren Aufgaben des Freistaats. Die Häufung der Hochwasserlagen in den letzten Jahren zeigt die Notwendigkeit des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Zu dessen weiterer Verbesserung investierte der Freistaat 2023 bayernweit rund 177 Millionen Euro für ca. 380 bauliche Maßnahmen. Große Teile der Mittel kommen dabei dem ländlichen Raum zugute, z. B. für den Hochwasserschutz von Niederalteich (Niederbayern) und von Coburg (Oberfranken).

Ländlicher Raum 2023:

148 Mio. €, rd. 330 Maßnahmen

(2022: 134 Mio. €, rd. 330 Maßnahmen)

Verdichtungsraum 2023:

29 Mio. €, 55 Maßnahmen

(2022: 34 Mio. €, 50 Maßnahmen)

Feuerwehrförderung

Auch Brandschutz und technischer Hilfsdienst gehören zu den wichtigen Aufgaben von Städten und Gemeinden. Im Rahmen der **Feuerwehrförderung** unterstützt der Freistaat beispielsweise die Anschaffung von Fahrzeugen oder den Bau von Gerätehäusern. Über 65 % der bayernweit ausbezahlten Mittel in Höhe von 40,7 Millionen Euro (2022: 42,2 Millionen Euro) gingen 2023 in den ländlichen Raum.

Ländlicher Raum 2023:

rd. 26,5 Mio. €

(2022: 30,0 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:

rd. 14,2 Mio. €

(2022: 12,2 Mio. €)

Luftverkehrsanschluss

Ein attraktiver **Luftverkehrsanschluss** hat hohe Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bayern und für die Lebensqualität seiner Bürger. Die stark exportorientierte bayerische Wirtschaft braucht exzellente Verkehrsverbindungen auch in der Luft. Luftverkehr ist zudem wichtig für die persönliche Mobilität der Menschen und den Tourismus.

Regionale Flugplätze sind ferner Ausgangspunkt für nachhaltige Entwicklungen im Luftverkehr. Der Freistaat begleitet diesen Transformationsprozess.

Der zukunftsgerichtete Ausbau und Erhalt des Netzes regionaler Flugplätze im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum erfährt Unterstützung durch den Freistaat.

Ländlicher Raum 2023:

rd. 0,4 Mio. €

(2022: 1,7 Mio. €)



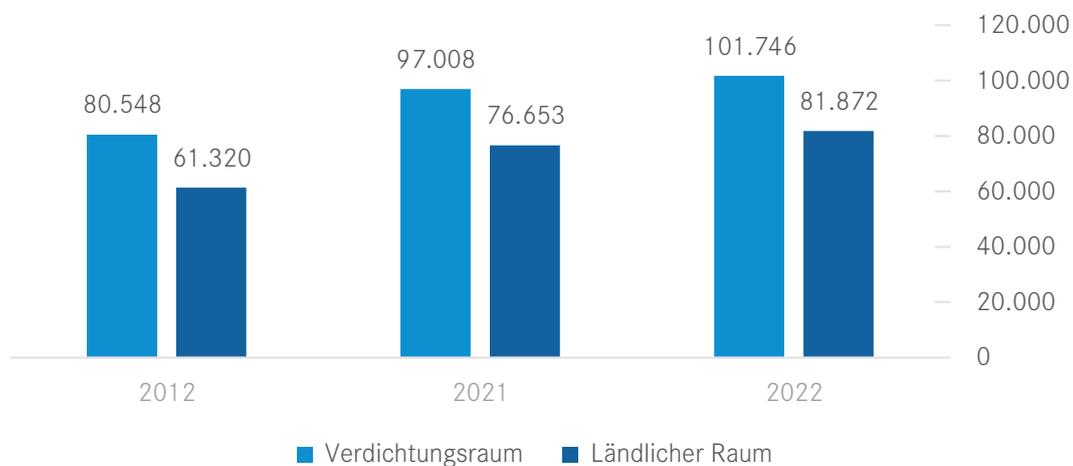
8. Bayerische Wirtschaft erholt sich weiter

Bayernweit ist seit Ende der Corona-Pandemie ein Aufwärtstrend in den Unternehmen zu spüren. Sowohl im ländlichen Raum (+ 6,8 %), als auch im Verdichtungsraum (+ 4,9 %) sowie im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (+ 5,8 %) legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigem im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 zu.¹⁰ Dies belegt, dass Bayern gestärkt aus dieser weltweiten Ausnahmesituation hervorgeht.

Garant hierfür ist, dass die bayerische Wirtschaft nicht von wenigen dominanten Wirtschaftszweigen abhängig ist, sondern aus einem breiten Spektrum aller Wirtschaftssektoren und Betriebsgrößen besteht. Von bäuerlichen Landwirtschaftsbetrieben über starke mittelständische Strukturen in Handwerk und Gewerbe bis zu globalen Technologieführern – die Wirtschaftsstruktur im Freistaat sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum zählt zu den großen Stärken Bayerns.

Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum und Verdichtungsraum Bayerns je Erwerbstätigem

in Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2023, erschienen Juli 2024); Gebietsabgrenzung kreissscharf
Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem im 10-Jahres-Vergleich

Bayern gesamt	91.877 € + 5,7 % ggü. 2021 + 29,8 % ggü. 2012	
Ländlicher Raum	81.872 € + 6,8 % ggü. 2021 + 33,5 % ggü. 2012	RmbH
Verdichtungsraum	101.746 € + 4,9 % ggü. 2021 + 26,3 % ggü. 2012	78.842 € + 5,8 % ggü. 2021 + 31,7 % ggü. 2012

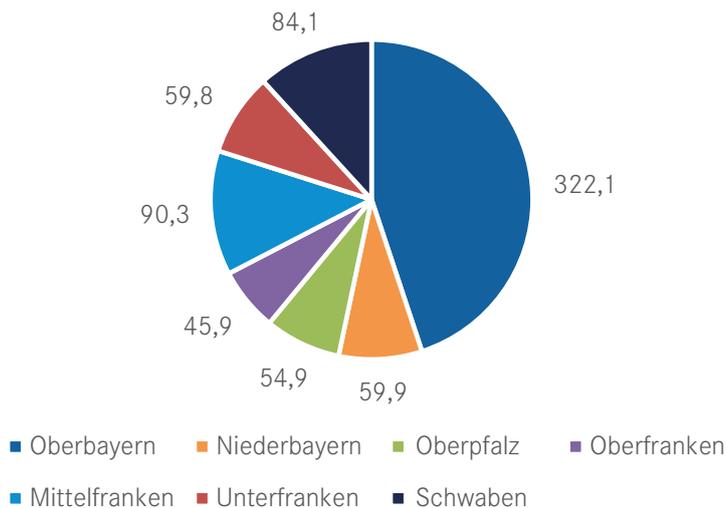
Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2023, erschienen Juli 2024); Gebietsabgrenzung kreissscharf
Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

¹⁰ Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2023, erschienen Juli 2024), Gebietsabgrenzung kreissscharf.
Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Auch in den Regierungsbezirken in Bayern ist das Wirtschaftswachstum spürbar. Auch wenn weiterhin rund 45 % des bayerischen BIP in Oberbayern erzielt werden, konnten alle anderen Regierungsbezirke den in ihnen erwirtschafteten Anteil seit 2012 stabil halten. Dies zeigt, dass alle Regierungsbezirke in Bayern im Gleichschritt zum gesamt-bayerischen Wirtschaftswachstum beitragen.

Bruttoinlandsprodukt in den Regierungsbezirken Bayerns

in Milliarden Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2023, erschienen Juli 2024); Gebietsabgrenzung kreissscharf

Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Anteil der jeweiligen Regierungsbezirke am gesamt-bayerischen BIP

	Ober- bayern	Nieder- bayern	Oberpfalz	Ober- franken	Mittel- franken	Unter- franken	Schwaben
2022	45 %	8 %	8 %	6 %	13 %	8 %	12 %
2021	45 %	8 %	8 %	6 %	13 %	8 %	12 %
2012	44 %	8 %	7 %	7 %	13 %	9 %	12 %

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2023, erschienen Juli 2024), Gebietsabgrenzung kreissscharf

Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

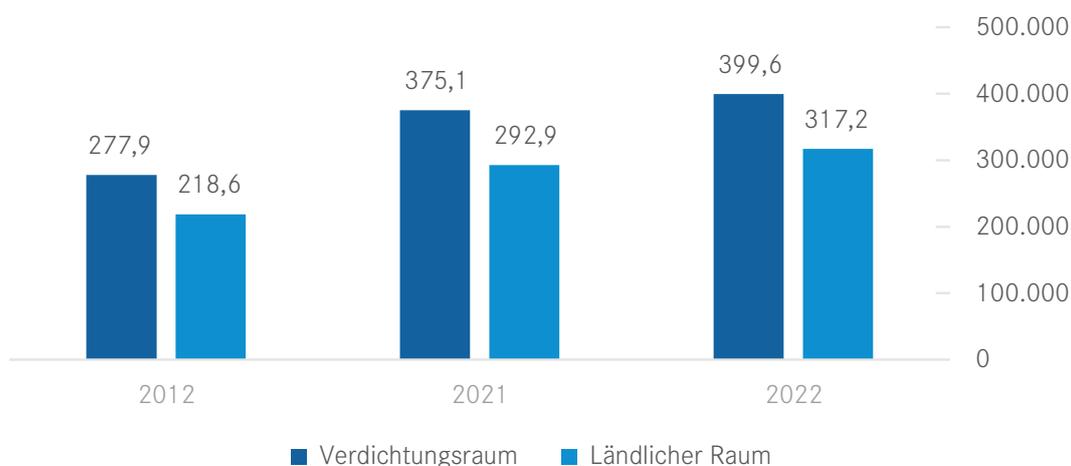
Bayerns Wirtschaftskraft steigt weiterhin an und überschreitet erstmals die 700-Milliarden-Marke. Mit 716,8 Milliarden Euro erreicht sie 2022 ein Allzeithoch. Der ländliche Raum konnte gegenüber 2021 einen Zuwachs von 8,28 % auf 317,2 Milliarden Euro (2021: 292,9 Milliarden Euro) verzeichnen, während im Verdichtungsraum ein Wachstum von 6,55 % auf 399,6 Milliarden Euro (2021: 375,1 Milliarden Euro) erzielt wurde.

Auch der auf den Raum mit besonderem Handlungsbedarf entfallende Anteil am BIP ist gegenüber den Vorjahren angestiegen. So wurde dort ein BIP von 171,8 Milliarden Euro erzielt, was einer Steigerung von 7,03 % gegenüber 2021 entspricht (2021: 160,5 Milliarden Euro).

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass sich der verfassungsgemäße Auftrag der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung aller Landesteile widerspiegelt.

Bruttoinlandsprodukt im ländlichen Raum und Verdichtungsraum Bayerns

in Milliarden Euro



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2023, erschienen Juli 2024); Gebietsabgrenzung kreisscharf

Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bruttoinlandsprodukt im 10-Jahresvergleich

Bayern gesamt	716,8 Mrd. € + 7,31 % ggü. 2021 + 44,38 % ggü. 2012	
Ländlicher Raum	317,2 Mrd. € + 8,28 % ggü. 2021 + 45,07 % ggü. 2012	
Verdichtungsraum	399,6 Mrd. € + 6,55 % ggü. 2021 + 43,83 % ggü. 2012	
		RmbH 171,8 Mrd. € + 7,03 % ggü. 2021 + 40,41 % ggü. 2012

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (Stand August 2023, erschienen Juli 2024); Gebietsabgrenzung kreisscharf

Hinweis: Aufgrund einer Revision sind die BIP-Werte mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Bayerns Wirtschaft im Russland-Ukraine-Konflikt

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs haben Bund und Freistaat zahlreiche Hilfen aufgelegt, die betroffene Unternehmen auch im Jahr 2023 in Anspruch nehmen konnten. Das zuvor erweiterte Bund-Länder-Bürgschaftsprogramm des Bundes, das neu aufgelegte KfW-Sonderprogramm UBR 2022 sowie das ausgeweitete bayerische Bürgschaftsprogramm standen bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Anträge für den Energieliquiditätskredit der LfA Förderbank Bayern konnten noch bis zum 30.04.2024 gestellt werden.



9. Beschäftigungszahlen in Bayern nahe der 6-Millionen-Marke

Wie bereits in den Vorjahren stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresvergleich Vorjahr in Bayern weiter an. 2023 gingen 5.925.202 Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, was einem Anstieg um 1,02 % gegenüber dem Jahr 2022 entspricht (5.865.583 Beschäftigte). Besonders zulegen konnte hierbei der Verdichtungsraum, der ein Plus von 1,31 % gegenüber 2022 auf 3.189.337 Personen verzeichnete. Auch im ländlichen Raum stieg die Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 18.502 Menschen, wobei dies lediglich einem Anstieg um 0,68 % von rund 2.717.363 Menschen auf 2.735.865 Menschen entspricht.

Die Arbeitslosenquote stieg 2023 bayernweit gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte auf 3,4 % an. In diesem Bereich weisen der ländliche Raum und der Verdichtungsraum gegensätzliche Entwicklungen auf: Während die Arbeitslosenquote im Verdichtungsraum von 3,6 % im Jahr 2022 auf 3,0 % sank, stieg sie im ländlichen Raum gegenüber dem Vorjahr um 1,2 %-Punkte von 2,7 % auf 3,9 % an. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf stieg die Arbeitslosenquote um 0,3 %-Punkte von 3,1 % auf 3,4 % an.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2023 im Vergleich

Bayern gesamt	5.925.202 + 59.619 ggü. 2022 (+ 1,02 %) + 973.154 ggü. 2013 (+ 19,65 %)	
Ländlicher Raum	2.735.865 + 18.502 ggü. 2022 (+ 0,68 %) + 417.680 ggü. 2013 (+ 18,02 %)	RmbH
Verdichtungsraum	3.189.337 + 41.117 ggü. 2022 (+ 1,31 %) + 555.474 ggü. 2013 (+ 21,09 %)	1.758.514 + 8.701 ggü. 2022 (+ 0,50 %) + 233.752 ggü. 2013 (+ 15,33 %)

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit "Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort" (Veröffentlichung Januar 2024, Stichtag Juni 2023); Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig
Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Bayern

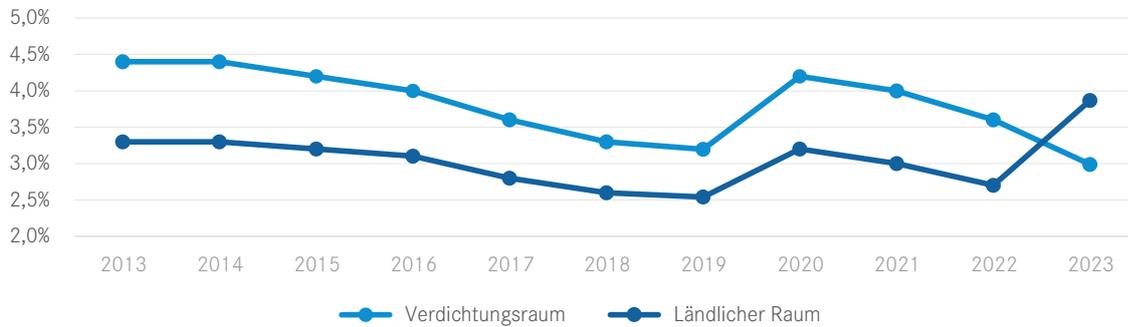
(jeweils zum 31.12.)



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit "Gemeindedaten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort" (Veröffentlichung Januar 2024, Stichtag Juni 2023); Gebietsabgrenzung gemeindegrenzförmig
Hinweis: Aufgrund der von der Bundesagentur durchgeführten Revision der Beschäftigungsstatistik 2017 sind die Beschäftigungsstände mit früheren Veröffentlichungen nicht voll vergleichbar.

Arbeitslosenquote im ländlichen Raum und im Verdichtungsraum Bayerns

Jahresdurchschnitt in Prozent



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Arbeitslosenquote 2023 im Vergleich

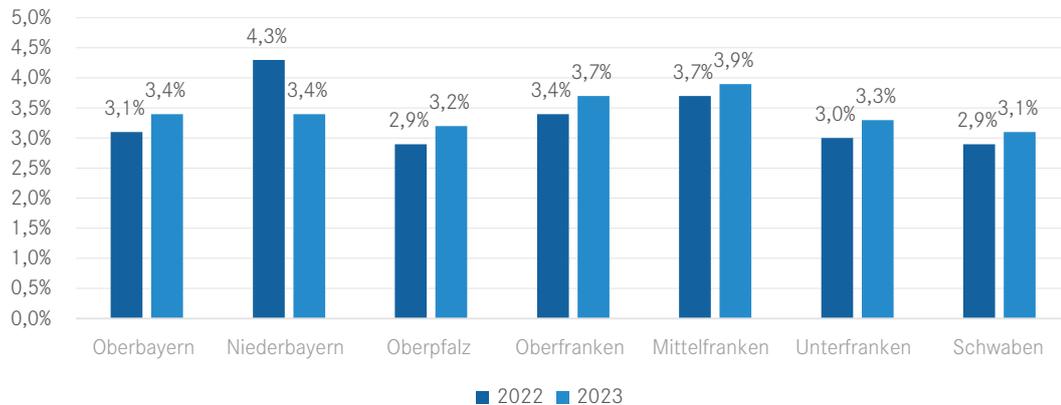
Bayern gesamt	3,4 % 2022: 3,1 % 2013: 3,8 %	
Ländlicher Raum	3,9 % 2022: 2,7 % 2013: 3,3 %	RmbH 3,4 % 2022: 3,1 % 2013: 3,8 %
Verdichtungsraum	3,0 % 2022: 3,6 % 2013: 4,4 %	

Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Von den sieben Regierungsbezirken mussten sechs einen Anstieg der Arbeitslosenquote hinnehmen. Lediglich Niederbayern konnte seine Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 4,3 % auf nun 3,4 % reduzieren. Den höchsten Anstieg hatten die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken sowie Unterfranken mit jeweils 0,3 %-Punkten gegenüber dem Vorjahreswert zu verzeichnen. Mit insgesamt 3,9 % wies Mittelfranken im Vergleich zu den anderen Regierungsbezirken die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2023 auf.

Arbeitslosenquote in den Regierungsbezirken

Jahresdurchschnitt in Prozent



Quelle: Berechnung und Darstellung: StMFH, Datengrundlage: LfStat (gemeindescharf)

Auf Kreisebene mussten 93 von 96 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine Erhöhung der Arbeitslosenzahl hinnehmen. Der höchste Anstieg ist im Landkreis Eichstätt festzustellen, welcher zum Stichtag 31.12.2023 1.698 Arbeitslose zu verzeichnen hatte, was einem Anstieg um 30 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (31.12.2022: 1.306 Arbeitslose). In den Landkreisen Schweinfurt und Bad Tölz-Wolfratshausen sowie der kreisfreien Stadt Kaufbeuren ist die Arbeitslosenquote um jeweils 3 %-Punkte gegenüber dem Vorjahreswert zurückgegangen.

Behördenverlagerungen

Behördenverlagerungen sind ein zentrales Instrument aktiver Strukturpolitik. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze, dienen der Wirtschaft als Vorbild und stärken die Infrastruktur des ländlichen Raums. Sie sind eine Infrastrukturmaßnahme, um unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten in Stadt und Land anzugleichen und tragen daher zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen bei. Die Behördenverlagerungen lösen vor Ort positive regionalwirtschaftliche Effekte aus. Aus diesem Grund hat die Staatsregierung 2015 und 2016 mit den Konzepten „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“ die 1. Stufe der Behördenverlagerungen beschlossen.

Bayernweit wurde bis Ende 2023 bereits bei insgesamt 59 Behörden und staatlichen Einrichtungen mit mehr als 1.940 Personen der Betrieb aufgenommen. Das sind rund 89 % der Verlagerungsprojekte. Davon liegen 54 Behörden und staatliche Einrichtungen mit mehr als 1.670 Personen im ländlichen Raum.

Die Erfolgsgeschichte der Behördenverlagerungen wird mit dem Konzept „Behördenverlagerungen Bayern 2030 2. Stufe“ fortgeschrieben. Bei elf Projekten konnte der Dienstbetrieb am Zielort mit insgesamt 424 Beschäftigten aufgenommen werden. Durch die 1. und 2. Stufe der Behördenverlagerungen werden innerhalb von 15 Jahren rund 5.200 Arbeits- und 1.330 Studienplätze bzw. Studierende verlagert. Alle Regierungsbezirke Bayerns profitieren entsprechend ihrer strukturellen Leistungsfähigkeit. Bei den Konzepten liegt ein besonderes Augenmerk der Staatsregierung auf der Sozialverträglichkeit.

Der Zeitplan sieht den Abschluss der Behördenverlagerungen für die Konzepte „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Chancen im ganzen Land“ bis 2025 vor, um die natürliche Personalfluktuaton nutzen zu können.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts

Arbeitsmarktförderung

Mit Maßnahmen wie der weiteren Verbesserung des Angebots an Ausbildungsstellen oder für die berufliche Qualifizierung trägt die **Arbeitsmarktförderung** dazu bei, die Erwerbssituation in ländlichen Regionen zu verbessern. Die verwendeten Mittel stammen aus dem **Europäischen Sozialfonds Plus** (ESF+). In der Förderperiode 2021-2027 werden im Freistaat Bayern 580 Millionen Euro in Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Qualifizierungsprojekte investiert. Rund 40 % der Kosten (bis zu 230 Millionen Euro) trägt die Europäische Union.

Im Vordergrund der Förderstrategie des ESF+ in Bayern steht die Förderung junger Menschen, daher wird über die Hälfte der Fördersumme für Kinder und Jugendliche ausgegeben. Das neue Programm des ESF+ soll zudem die Chancengleichheit für benachteiligte Bevölkerungsgruppen verbessern und Armutsrisiken verringern, dafür werden 35 % der Fördermittel eingesetzt. Neben Qualifizierungsprojekten für Langzeitarbeitslose und für Menschen mit Fluchthintergrund unterstützt der ESF+ weiterhin Familien von Langzeitarbeitslosen durch gezieltes Coaching. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Kompetenzen der Arbeitnehmer, um sie bestmöglich auf den digitalen und ökologischen Wandel vorzubereiten. Durch das Innovationspotenzial bei neugegründeten Unternehmen, aber auch durch den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen werden Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen.

Bayerischer Arbeitsmarktfonds

In vielen Regionen Bayerns, in fast allen Berufen und bei den meisten Qualifikationen herrscht ein hoher Arbeits- und Fachkräftemangel. Die Sicherung der Fachkräftebedarfe ist demnach die zentrale Herausforderung auf dem bayerischen Arbeitsmarkt. Ein wichtiger Baustein zur Deckung dieser Bedarfe ist es, marktbenachteiligte arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen (weiter) zu qualifizieren und dauerhaft (wieder) in Arbeit zu bringen. Gleichzeitig müssen junge marktbenachteiligte Menschen in eine Ausbildung integriert bzw. in dieser gehalten werden. Mit der Förderung entsprechender Maßnahmen trägt der **Bayerische Arbeitsmarktfonds** (AMF) dazu bei, dieser Herausforderung zu begegnen. 2023 hat die Arbeitsgruppe AMF insgesamt sieben neue Projekte mit einer Gesamtförderung von rund 900.000 Euro ausgewählt. Zudem unterstützt der AMF die Integration in den Ausbildungsstellenmarkt bayernweit mit Ausbildungsakquisiteuren.

Ländlicher Raum 2023:
rd. 0,5 Mio. €, 4 Projekte
(2022: rd. 0,4 Mio. €, 4 Projekte)

Verdichtungsraum 2023:
rd. 0,4 Mio. €, 3 Projekte
(2022: rd. 0,3 Mio. €, 2 Projekte)

Pakt für berufliche Weiterbildung

Mithilfe des **Pakts für berufliche Weiterbildung** soll die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen in Bayern nachhaltig gestärkt werden. Dies ist vor allem mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung, Dekarbonisierung, den demografischen Wandel und den Fachkräftebedarf in Bayern äußerst wichtig. Beispiele für konkrete Maßnahmen des Pakts sind das Weiterbildungsportal www.kommweiter.bayern.de mit Förder-, Qualifizierungs- und Beratungsangeboten sowie das bayernweit kostenfreie Angebot der Weiterbildungsinitiatoren (WBI), die zu allen Fragen rund um das Thema berufliche Weiterbildung beraten. Im Jahr 2023 betrug das Fördervolumen für die WBI bayernweit rund 1,6 Millionen Euro.

Regionale Wirtschaftsförderung

Die **Regionale Wirtschaftsförderung** trägt maßgeblich dazu bei, die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bayern zu sichern. In diesem Rahmen wurden 2023 im ländlichen Raum mit Zuwendungen in Höhe von rund 154 Millionen Euro (2022: 160 Millionen Euro) gewerbliche Investitionen von über einer Milliarde Euro ausgelöst. Damit gingen rund 90 % der insgesamt bayernweit eingesetzten Fördermittel (rund 173 Millionen Euro; 2022: 170 Millionen Euro) in den ländlichen Raum, wodurch dort rund 11.000 Arbeitsplätze gesichert und über 1.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Ländlicher Raum 2023:
154 Mio. € Zuschüsse
(2022: 160 Mio. € Zuschüsse)

Verdichtungsraum 2023:
20 Mio. € Zuschüsse
(2022: 11 Mio. € Zuschüsse)

Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Mit dem **Bayerischen Mittelstandskreditprogramm** fördert der Freistaat Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und Angehörige freier Berufe durch die Gewährung zinsverbilligter Darlehen. Dabei handelt es sich um eine wesentliche, bereits seit Jahrzehnten bestehende Säule der bayerischen Mittelstands- und Existenzgründungsförderung. Im Jahr 2023 wurden rund 645 Vorhaben im ländlichen Raum mit 193 Millionen Euro und 679 Vorhaben im Verdichtungsraum mit 227 Millionen Euro gefördert. Im ländlichen Raum ergaben sich dadurch Investitionen von 274 Millionen Euro (2022: 316 Millionen Euro), wodurch rund 7.900 Arbeitsplätze gefestigt bzw. geschaffen werden konnten. Im Verdichtungsraum beliefen sich die Investitionen auf 293 Millionen Euro (2022: 340 Millionen Euro). Damit wurden über 9.400 Arbeitsplätze gefestigt bzw. geschaffen. Bayernweit lösten die Darlehen von rund 420 Millionen Euro (2022: 528 Millionen Euro) Investitionen in Höhe von rund 566 Millionen Euro aus (2022: 656 Millionen Euro). Die Zusagen 2023 liegen knapp unter dem durchschnittlichen Zusagevolumen der letzten fünf Jahre.

Ländlicher Raum 2023:
rd. 193 Mio. €
(2022: 244 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
rd. 227 Mio. €
(2022: 284 Mio. €)



10. Bayern ist Heimat für starke Wissenschaft

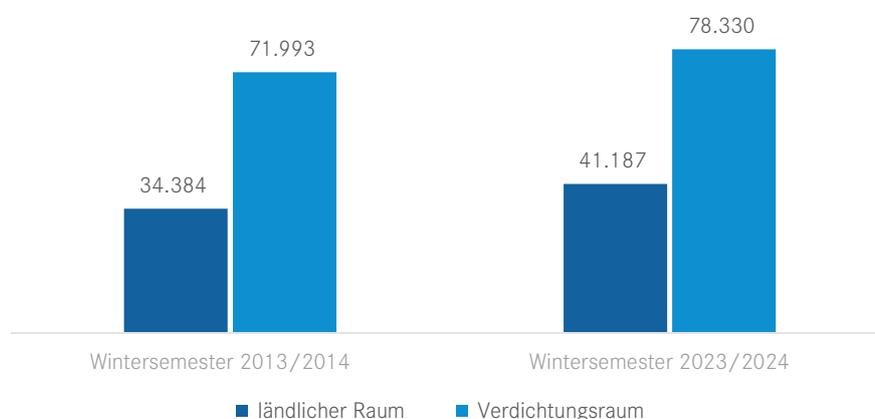
Der Freistaat Bayern ist und bleibt Bildungsland. Grundlage dafür ist eine **vielfältige, leistungsfähige und differenzierte Hochschullandschaft**. Durch ihr **Innovationspotenzial**, aber auch durch den **Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen** werden die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen. Die Standorte von zwölf der 17 staatlichen bayerischen **Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW)** liegen vollständig oder teilweise im ländlichen Raum. Die Hochschulen im ländlichen Raum erhielten 2023 vom Freistaat einen Zuschuss in Höhe von rund 317,2 Millionen Euro, die fünf Hochschulen im Verdichtungsraum in Höhe von rund 502,3 Millionen Euro (Bayern gesamt: 819,5 Millionen Euro). Die über alle bayerischen Regionen verteilten HaW und **Technischen Hochschulen (TH)** zählen zu den besten Deutschlands.

Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und ermöglichen dadurch gerade für technische, wirtschaftliche, soziale und Gesundheits-Berufe eine gezielte Qualifikation. Für regionale Unternehmen wirken sie durch ihre anwendungsorientierte Forschung als Impulsgeber, Innovationsmotoren und wertvolle Kooperationspartner. Außerdem sind HaW hervorragend für die berufliche Weiterbildung geeignet, da die Studieninhalte stets angepasst werden und damit hochaktuell sind und vielfältige Angebote in besonders innovativen Bereichen von neuen Technologien über Medien und Design bis hin zu Life Sciences bestehen.

Das Studium an einer HaW ermöglicht einen beruflichen Startpunkt mit Potenzial. Absolventen verzeichnen mit die niedrigsten Arbeitslosenquoten aller Bildungsgänge. Das Studienplatzangebot hat der Freistaat vor allem im ländlichen Raum massiv ausgebaut. Im Wintersemester 2023/2024 waren an den dort gelegenen HaW 41.187 Studierende eingeschrieben (Verdichtungsraum: 78.330 Studierende, Bayern gesamt: 119.517 Studierende). Im Vergleich zum Wintersemester 2013/2014 zeigt sich ein überdurchschnittliches Plus von 19,79 % bei den Studierenden im ländlichen Raum (Verdichtungsraum: + 8,80 %, Bayern gesamt: + 12,35 %). Die Zahl der Studierenden an staatlichen Hochschulen im ländlichen Raum stieg im Vergleich zum Vorjahressemester leicht an (+ 0,2 %), dasselbe gilt für die Zahl der Studierenden im Verdichtungsraum (+ 1,3 %). Der Anteil der Studierenden an allen staatlichen Hochschulen erhöhte sich in den letzten 10 Jahren im ländlichen Raum von 32,3 % auf 34,5 % und verringerte sich im Verdichtungsraum von 67,7 % auf 65,5 %.

Studierende an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMWK (kreisscharf)

Investitionen in neue Hochschulgebäude

Aufgrund der hohen Nachfrage sind [Investitionen in neue Hochschulgebäude der HaW](#) notwendig. Die Unterstützung des Freistaats dafür summierte sich 2023 für die staatlichen HaW mit Standorten im ländlichen Raum auf rund 11,0 Millionen Euro, im Verdichtungsraum auf rund 24,7 Millionen Euro. In ganz Bayern wurden 2023 insgesamt etwa 35,7 Millionen Euro ausgegeben (2022: rund 32,1 Millionen Euro).

Ländlicher Raum 2023:
rd. 11,0 Mio. €
(2022: rd. 8,7 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:
rd. 24,7 Mio. €
(2022: rd. 23,4 Mio. €)

Neue Studienangebote auf dem Land

Seit 2014 verfolgt der Freistaat eine wissenschaftsgestützte [Struktur- und Regionalisierungsstrategie für seine HaW und TH](#). Bayern forciert die Regionalisierung der bayerischen Hochschullandschaft, damit auch ländliche und strukturschwache Regionen von den Innovationsimpulsen der Hochschulen profitieren. Im Fokus steht jetzt nach einer Phase des Ausbaus die nachhaltige Weiterentwicklung der Standorte. Hierzu wurden auch bedarfsgerechte neue Studienangebote sowohl im ländlichen Raum als auch im Verdichtungsraum geschaffen.

Unterstützung ukrainischer Studierender, Forscher und Künstler in Bayern

Der [russische Angriffskrieg auf die Ukraine](#) hat auch Auswirkungen auf die Hochschullandschaft und die Künstlerszene gezeigt. In diesem Zusammenhang unterstützte der Freistaat ukrainische Studierende, Forscher und Künstler mit den folgenden Maßnahmen:

- Nothilfefonds im Rahmen des Taras Schewtschenko-Programms zur Linderung individueller, akuter Notlagen durch Hochschulen mit bis zu 500.000 Euro im Haushaltsjahr 2023,
- Weiterführung der Koordinierungsstelle Ukraine im Rahmen des Taras Schewtschenko-Programms am Bayerischen Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) an der Universität Regensburg,
- Weiterführung von besonderen Förderangeboten der bayerischen Hochschulen für Personen, die kriegsbedingt die Ukraine verlassen haben, wie z. B. Angebote im Vorfeld des Studiums wie Sprachkurse, Propädeutika und Beratungsangebote für Studierende und Wissenschaftler,
- Unterstützung der Ukrainischen Freien Universität in München mit bis zu 100.000 Euro im Jahr 2023,
- kostenfreies Online-Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) für Studierende ukrainischer Hochschulen in der Ukraine sowie ukrainische Studierende in Bayern,
- Verstärkung des Sonderstipendienprogramms am Internationalen Künstlerhaus Villa Concordia Bamberg aus 2022 durch reguläres Stipendienprogramm mit der Ukraine als Partnerland in 2023/2024.

Hightech Agenda Bayern und HTA plus

Im Jahr 2019 hat Bayern mit der [Hightech Agenda](#) (HTA) eine bundesweit einzigartige Technologieoffensive ins Leben gerufen. Mit 1.000 neuen Professuren, davon allein 134 im Forschungsbereich Künstliche Intelligenz, und 13.000 neuen Studienplätzen baut der Freistaat seine Spitzenstellung in der Forschung aus. Zusätzlich startete Bayern 2020 die [Hightech Agenda Plus](#) (HTA Plus), um durch weitere Impulse die Konjunktur nach der Corona-Krise anzukurbeln. Dazu wurden die Durchführung von erst für später vorgesehenen Maßnahmen beschleunigt und neue zusätzliche Projekte gestartet. Insgesamt umfassen die HTA und die HTA Plus (allein bis 2023) Mittel in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro.

Bayern unterstützt die Entwicklung neuester Technologien und ihre Umsetzung in die konkrete Praxis. Vor allem der Mittelstand erhält bei der digitalen Transformation Unterstützung. Investitionen in Künstliche Intelligenz (KI) und SuperTech, Beschleunigung von Zukunftsvorhaben, Hochschulreform und Mittelstandsoffensive bilden dabei die Grundpfeiler, die Bayern im internationalen Wettbewerb weiter voranbringen sollen. Die wirtschaftliche Stabilität von Regionen ist gerade auch in der Fläche für mittelständische Unternehmen essenziell. Das Förderprogramm Digitalbonus ist Teil der HTA und unterstützt den Mittelstand.

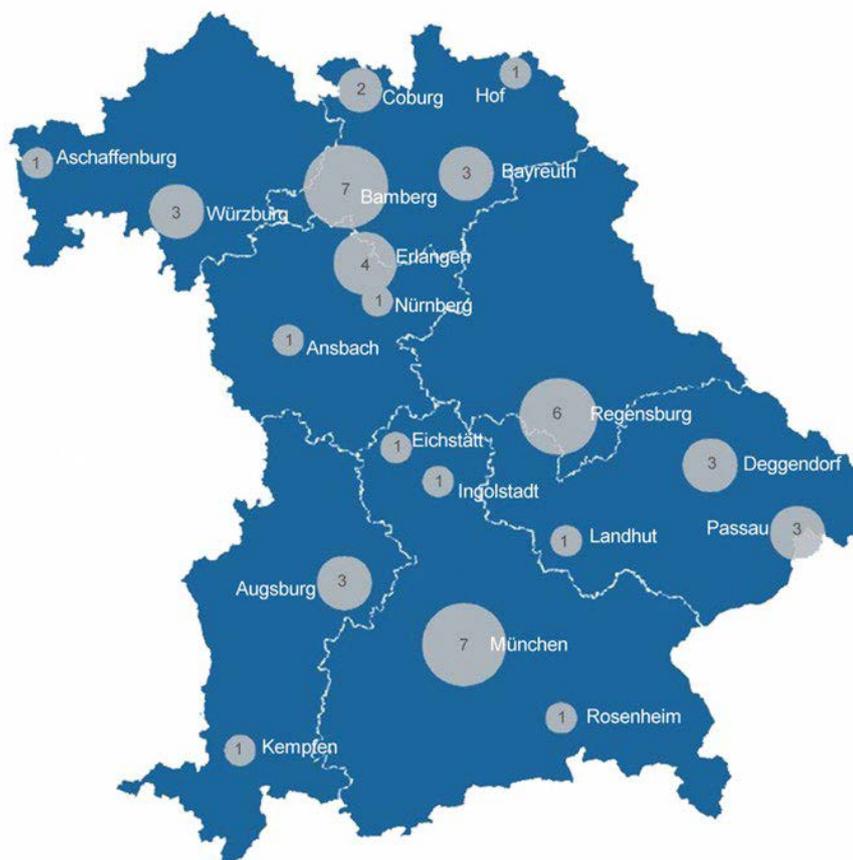
Die HTA und die HTA Plus fördern Spitzentechnologie in Zukunftsfeldern der Wissenschaft (z. B. Quantencomputing, Luft- und Raumfahrt, KI, Infektionsforschung und Wasserstoff) und unterstützen bei der bestmöglichen Ausbildung der in Bayern benötigten Fachkräfte von morgen. Damit wurde ein national und international viel beachtetes Signal für die Stärkung des Wissenschafts- und Technologiestandorts Bayern gesetzt. Das Investitionsvolumen der HTA beläuft sich auf insgesamt 5,5 Milliarden Euro. Davon entfallen rund 1,5 Milliarden Euro auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Diese Mittel werden für Investitionen in den Technologiestandort Bayern genutzt, wodurch zahlreiche Projekte von Wasserstoff über Ressourceneffizienz bis zu KI-Anwendungen gefördert werden. Für Projekte des StMWi wurden bis Jahresende 2023 rund 616,7 Millionen Euro ausbezahlt.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist die Dampfmaschine der neuen digitalen Welt. Entsprechend dieser Wichtigkeit werden im Freistaat 134 neue KI-Professuren eingerichtet. Mit 50 Professuren werden neben dem **KI-Zentrum** München (Intelligente Robotik) **KI-Knotenpunkte** in **Würzburg** (Data Science), **Ingolstadt** (Mobilität) und **Erlangen** (Gesundheit) gestärkt und weiter ausgebaut. Mehrere **Standorte im bayernweiten KI-Netzwerk** liegen im ländlichen Raum, wie zum Beispiel das Robotik-Center für Mensch-Maschine-Interaktion in **Schweinfurt** oder das Zentrum Pflege Digital in **Kempten**. So profitiert auch der ländliche Raum von der Hightech Agenda Bayern.

50 der neuen KI-Professuren wurden im Rahmen des KI-Wettbewerbs Bayern im Mai 2020 vergeben, so dass alle bayerischen Hochschulen von dem Programm profitieren konnten. Die deutliche Mehrheit der im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren ausgewählten Professuren wird im Verbund mit KI-Professuren anderer Hochschulen eingerichtet, auch über die Grenzen der Hochschularten hinweg. Diese Verbünde stärken die Vernetzung unter den Hochschulen im Bereich KI und bündeln Kompetenzen. Das weite Themenspektrum der Professuren reicht beispielsweise von der Erforschung sensorbasierter KI-Systeme in der Pflege über Grundlagenforschung für die Realisierung von vertrauenswürdiger KI-Software bis hin zur Erforschung des hochautomatisierten Fahrens.

Einen Überblick über die regionale Verteilung aller „KI-Wettbewerbs-Professuren“ gibt folgende Grafik:



Quelle: Datengrundlage und Darstellung: StMWK

Beschleunigung von Bauvorhaben im Wissenschafts- und Forschungsbereich

Um bayernweit neue Bauvorhaben zu ermöglichen und den Sanierungsbedarf abzubauen, stieg das [Bauinvestitionsvolumen im Wissenschafts- und Forschungsbereich](#) für die Jahre 2020 bis 2023 im Rahmen des Sanierungs- und Beschleunigungsprogramms um insgesamt 400 Millionen Euro. Außerdem erhielten regionale Projekte 150 Millionen Euro für Personal und Sachmittel. Im Rahmen der HTA Plus wurde zudem ein Sonderprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro gestartet, das mithilfe zusätzlicher Modulbauten zur ansprechenden Gestaltung einer Forschungsumgebung sowie zur Unterbringung für die durch die Hightech Agenda gewonnenen Wissenschaftler beitragen soll. Weitere 50 Millionen Euro werden in das Mobilfunkprogramm investiert.

Hochschulreform

Im Jahr 2022 wurde das [Bayerische Hochschulinnovationsgesetz](#) verabschiedet, damit Bayerns Hochschulen ihren herausragenden Stellenwert in Wissenschaft und Kunst weiter ausbauen, ihren Bildungsauftrag in zeitgemäßer Weise wahrnehmen und durch Innovation und Transfer die Erwartungen und Bedürfnisse von Staat und Gesellschaft in sozialer, kultureller, ökologischer und ökonomischer Hinsicht noch besser erfüllen können. Dadurch erhielten Bayerns Hochschulen mehr Freiheiten, eine größere Flexibilität bei Berufungsverfahren, zusätzliche Forschungsstärke verbunden mit einer Gründungsförderung und besserem Technologietransfer, eine Bau-Offensive, attraktive Studienbedingungen sowie ein erfolgreiches Talentscouting.

Mittelstandsoffensive

Dem Mittelstand kommt sowohl als Produzent, Dienstleister, Innovationsmotor als auch als Arbeitgeber und Ausbilder eine tragende Rolle für die bayerische Wirtschaft zu. Allerdings besteht gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein verstärkter Innovationsdruck, was oftmals eine große Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund werden diese Unternehmen in besonderem Maße vom Freistaat unterstützt. Mit der [Mittelstandsoffensive](#) werden drei starke Fonds mit insgesamt 400 Millionen Euro als Anschlag für die bayerische Wirtschaft gebildet: Der [Digitalfonds](#) (230 Millionen Euro), der [Start-up-Fonds](#) (50 Millionen Euro) und der [Automobilfonds](#) (120 Millionen Euro).

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft ganz Bayerns

Technologietransferzentren

Die **Technologietransferzentren** (TTZ) der bayerischen **HaW** und **TH** sind wissenschaftsgestützte Innovationstreiber für die regionale Wirtschaft. Sie richten sich insbesondere an mittelständische Unternehmen, die über keine eigene Forschungsabteilung verfügen. Über die Zentren können auch diese Unternehmen gezielte anwendungsbezogene Forschungsaufträge erteilen. Die 46 bestehenden bzw. im Aufbau befindlichen TTZ sind eine Erfolgsgeschichte. 2023 wurden hierfür bayernweit rund 29,7 Millionen Euro verwendet (2022: rund 18,4 Millionen Euro). Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der TTZ und des hohen Interesses in nahezu allen Regionen Bayerns ist geplant, in Landkreisen, die noch nicht über solche Zentren verfügen, neue TTZ einzurichten.

Ländlicher Raum 2023:

rd. 27,5 Mio. €

(2022: rd. 17,2 Mio. €)

Verdichtungsraum 2023:

rd. 2,3 Mio. €

(2021: rd. 1,2 Mio. €)

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Mit dem Ausbau von 15 **außeruniversitären Forschungseinrichtungen** im ländlichen Raum setzt der Freistaat zusätzliche Impulse für die Innovationskraft der regionalen Wirtschaft.

Ländlicher Raum 2023:

rd. 8 Mio. €

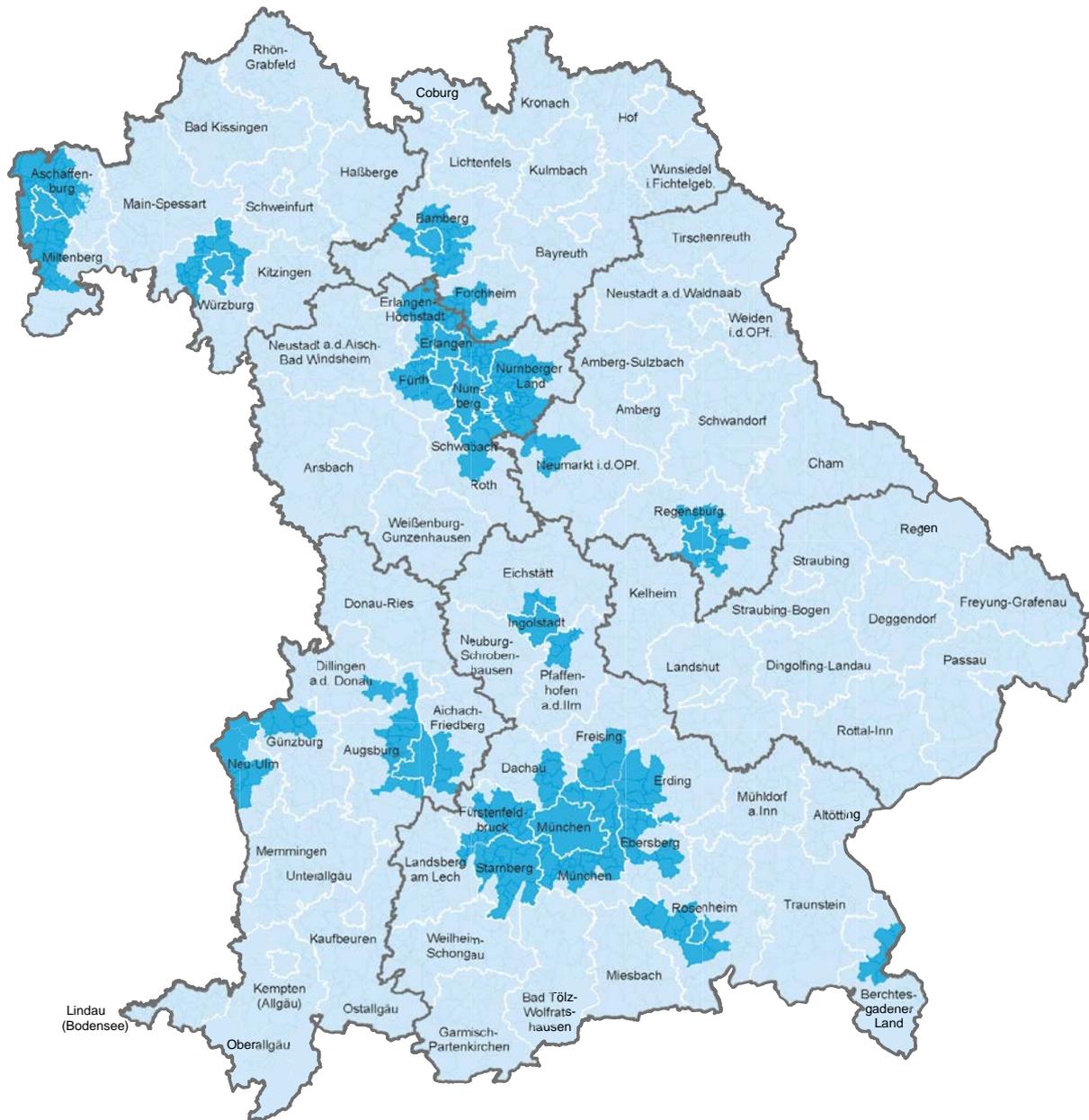
(2022: 13 Mio. €)

Innovationsgutscheine

Die **Innovationsgutscheine** des Freistaats unterstützen kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe in Bayern bei externen Entwicklungsleistungen und wissenschaftlichen Beratungen. Damit soll erreicht werden, dass kleine Unternehmen an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden. Von 2009 bis 2023 wurden in diesem Rahmen rund 4.600 Projekte bayernweit gefördert. Von den unterstützten Betrieben hat die Hälfte ihren Sitz im ländlichen Raum, die andere Hälfte im Verdichtungsraum.

III. KARTEN ZUR GEBIETSABGRENZUNG

Ländlicher Raum und Verdichtungsraum in Bayern¹¹



Kartenlegende

-  Bayern
-  Regierungsbezirk
-  Kreisfreie Stadt, Landkreis

Maßstab

1:2.000.000
Kilometer
0 5 10 20 30 40



Ländlicher Raum und Verdichtungsraum nach LEP Bayern, Stand 01. Juni 2023

-  Ländlicher Raum
-  Verdichtungsraum

Grundkarte Stand 01.01.2012

¹¹ Die Abgrenzung basiert auf dem seit 01.06.2023 gültigen LEP Bayern. Der ländliche Raum und der Verdichtungsraum sind darin gemeinschaftlich abgegrenzt. Bestimmte Daten liegen jedoch nur auf Kreisebene vor, etwa die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt). In diesen Fällen wird eine kreisscharfe Abgrenzung herangezogen, die an die gemeindegrenze Abgrenzung im LEP angenähert ist.



Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4 | 80539 München
info@stmfh.bayern.de
www.stmfh.bayern.de

Stand November 2024
Bildnachweis shutterstock, iStockphoto, StMFH
Druck Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber zum Teil nur die männliche Form verwendet.

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.